NABU
Landesverband Berlin

125 Jahre

Ausgabe 1/2024

Natur in Berlin

Mit dem Exkursionsprogramm
von März bis Juni



Das grüne Haus

Dächer und Fassaden für
Klima und Artenschutz

LIEBE MITGLIEDER,
LIEBE FREUNDINNEN UND FREUNDE DES NABU BERLIN,



der nächste Hitzesommer kommt bestimmt, und Großstädte wie Berlin stehen vor der dringenden Aufgabe, sich an ein immer heißeres Klima anzupassen. Eine zentrale Rolle dabei spielen Dach- und Fassadenbegrünungen. Sie beschatten die Häuser, kühlen durch Verdunstung die Umgebung und sind obendrein Lebensraum für Vögel, Insekten und andere tierische Stadtbewohner.
Obwohl die Begrünung von Häusern also eine Win-Win-Situation für alle Stadtbewohner*innen ist, gestaltet sich die Umsetzung in der Praxis schwierig. Dem Berliner Senat gelang mit seinem Gründach-Programm bislang kein Durchbruch, die Nachfrage nach den Fördermitteln verläuft schleppend. Schlimmer noch: So wunderbar eingewachsene Fassaden wie auf unserem Titelbild werden immer seltener, sie fallen Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen zum Opfer. Es ist also höchste Zeit gegenzusteuern! Unser Schwerpunkt ab Seite 8 bietet Anregungen, wie man Mauern und Dächer mit einem grünen Pelz überziehen kann.
Viele Berliner*innen pflegen enge Beziehungen zu unserem Nachbar-Bundesland, sie haben Familie in Brandenburg, unternehmen regelmäßig Ausflüge ins Umland oder besitzen dort sogar ein Wochenendhäuschen. Deshalb wollen wir künftig verstärkt Themen aus Brandenburg aufgreifen. In diesem Heft machen mein Brandenburger Kollege Björn Ellner und die Potsdamer NABU-Geschäftsführerin Christiane Schröder den Anfang und stellen die neue Wasserkampagne des NABU Brandenburg vor.
Auch wir beim NABU Berlin greifen immer wieder neue Themen auf. Unser Verband entwickelt sich weiter und ist gewachsen, so dass eine Anpassung unserer Satzung nötig wurde, um den veränderten Bedingungen und neuen Anforderungen an unsere Arbeit gerecht zu werden. Auf unserer Mitgliederversammlung am 29. Mai 2024 werden wir über die neue Satzung abstimmen. Zur Vorbereitung finden Sie den vollständigen Text der neuen Satzung ab Seite 21. Ich freue mich, Sie auf unserer Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen!

Mit herzlichen Grüßen



1. Vorsitzender NABU Berlin

Inhalt

AKTUELLES
Bilanz Wildvogelstation 3
Düne Karlshorst 4
Kommentar Windkraft 5
Wasserkampagne Brandenburg 7

SCHWERPUNKT GRÜNES HAUS
Dach- und Fassadenbegrünung 8
Praxisbeispiel Garagendach 10
Plädoyer für den Efeu 11
Empfehlenswerte Kletterpflanzen 12

SPEKTRUM
Bedrohter Emmauswald 13
Naturjuwel Hahneberg 14

BERLINER MITBEWOHNER
Die Kantige Laubschnecke 16

IM PROFIL
Dr. Melanie von Orlow 17

VERANSTALTUNGSPROGRAMM 18

NEUE SATZUNG 21

TERMINE UND KONTAKTE 27

Save the Date:
Mitgliederversammlung
des NABU Berlin
am 29. Mai 2024
(Details siehe Seite 6)

IMPRESSUM

NABU Berlin e.V., Wollankstraße 4, 13187 Berlin; 1. Vorsitzender: Rainer Altenkamp, 2. Vorsitzende: Kerstin Brümmer, Geschäftsführung: Melanie von Orlow ; www.nabu-berlin.de; **Redaktion:** Rainer Altenkamp (V.i.S.d.P.), Alexandra Rigos (ar); **Layout:** Alexandra Rigos; **Schlussredaktion**: Alexandra Vogels; **Redaktionelle Beiträge:** Alina Banse, Ronja Bär, Andre Eden, Björn Ellner, Katharina von Oheimb, Parm Viktor von Oheimb, Melanie von Orlow, Alexandra Rigos, Juliana Schlaberg, Christiane Schröder, Henrik Schwarz; **Anzeigendaten:** NABU Berlin e.V., Wollankstraße 4, 13187 Berlin, Tel.: (030) 9860837-18, arigos@nabu-berlin.de; **Mediadaten** unter www.nabu-berlin.de; **Erscheinungsweise:** vierteljährlich; **Nächster Redaktionsschluss:** 30.04.24, **Papier:** 100% Recycling, **Auflage:** 18.000, **Druck:** Dierichs Druck + Media GmbH, Kassel; **Bildnachweis:** Titel (Fassade in Kreuzberg): JOTAQUI/shutterstock.com, S.2: Rainer Altenkamp: Carmen Baden, S.3: Sumpfohreule: NABU-Wildvogelstation, S. 4: alle Bilder: Henrik Schwarz, S. 5: Protestaktion: Juliana Schlaberg, Helga Schölzel: Hans-Jürgen Stork, Juliana Schlaberg: Max Noack, S. 6: Kreuzkröte: Mirjam Nadjafzadeh, Porträts: Ruth Lankeit, S.7: Ausgedörrter Boden: David Wagner, Logo: NABU Brandenburg, S. 8: Grüne Fassade: Olga Ovcharenko/Shutterstock, S. 9: Fassade in Kreuzberg: ebenart/Shutterstock, Lise-Meitner-Haus: Stefan Klenke, Galeries Lafayette: Anticiclo/Shutterstock, S.10: alle Fotos: Melanie von Orlow, S. 11: Mönchsgrasmücke: Kathy Büscher, S.12: Efeu-Seidenbiene: Charlie Jackson/Flickr, Trompetenblume: Andrew Bossi/wikimedian, Clematis: Christoph Buchen, S. 13: Emmauswald: Alina Banse, S. 14: Trockenrasen, Fuchs, Neuntöter: Andre Eden, Wespenspinne: Bernd Bischof, S. 15: Alle Bilder: Naturschutzstation Hahneberg, S. 16: Alle Bilder: Katharina M.C. von Oheimb, S. 17: Biodiversitäts-Tower: NABU Berlin, Porträt Melanie von Orlow: Ruth Lankeit, Strauchaktion: Alexandra Rigos, S. 18: Pflegeeinsatz: Jens Scharon, Amsel: Brigitte Schulz, S. 19: Fischotter: Colin Seddon/Shutterstock, S. 20: Balkon: Iris Barthel, Lämmer: Torsten Westphal, S. 26: Porträt Monika Schulz: Ruth Lankeit, S. 28: Illustration: Ruth Lankeit; **Hinweise der Redaktion:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Bearbeitung von Beiträgen vor. Der NABU Berlin haftet nicht für unverlangt eingesandte Beiträge. Das Magazin und alle in ihm enthaltende Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Eine Verwertung bedarf der Genehmigung.
Bankverbindung Spendenkonto NABU Berlin, Bank für Sozialwirtschaft IBAN: DE80 3702 0500 0003 2932 00



Stargast des Jahres 2023 war diese seltene Sumpfohreule, die das NABU-Team erfolgreich auswildern konnte.

Eine zweite Chance

Wildvogelstation betreute 2023 mehr als 1.300 Tiere in Not

Auch 2023 war wieder ein arbeitsreiches Jahr für die Wildvogelstation des NABU Berlin. Das Team betreute insgesamt 1.304 hilfebedürftige Wildvögel – teils im Außendienst, teils stationär. Davon kamen 187 Vögel vorübergehend zur Pflege in der Station.

Die aufgenommenen Wildvögel litten unter diversen Verletzungen: Anflugtraumata und Knochenbrüche nach Kollisionen mit Scheiben und Autos, Verletzungen durch Katzenangriffe sowie Unfälle mit Angelhaken. „Viele Wildvögel sind gut an uns Menschen angepasst, aber in der Stadt mit ihren vielen Gefahrenquellen stehen sie vor großen Herausforderungen“, sagt Marc Engler, Leitung der Wildvogelstation des NABU Berlin.

Außerdem siedelten die NABU-Mitarbeiter*innen im letzten Jahr insgesamt 157 Stockentenbruten mit mehr als 1.000 Küken von Dächern und Balkonen an geeignete Gewässer um – mehr als je zuvor. Mitunter stieß das Team dabei an seine Kapazitätsgrenzen und war auf Eigeninitiative Berliner Bürger*innen angewiesen.

„Optimistisch betrachtet ermöglichen wir vielen Wildvögeln eine zweite Chance und tragen so nachhaltig zum Artenschutz bei. Pessimistisch gesehen stellt unsere Arbeit oft nur eine Schadensminimierung dar, ohne die Ursachen zu bekämpfen“, sagt Engler. Damit die gesundgepflegten Vögel tatsächlich überleben können, sei die Erhaltung grüner Inseln in der Großstadt unabdingbar. *me*

Wer Schmetterlinge will, muss Raupen füttern

Neue Kampagne des NABU Berlin für Tag- und Nachtfalter

Nach der erfolgreichen Kampagne „Natürlich Strauch!“, mit der wir in den Jahren 2022/23 auf den ökologischen Wert von Sträuchern aufmerksam gemacht und insgesamt mehr als 1.500 Sträucher in Berlin gepflanzt haben, nehmen wir uns für das Jahr 2024 ein neues Thema vor: Schmetterlinge.

Die Zahl der Falter geht seit Jahren dramatisch zurück, auch in Berlin machen sich Kleiner Fuchs, Kohlweißling & Co. zunehmend rar. Die Ursachen sind vielfältig und nicht immer klar, aber der Verlust der Lebensräume spielt in jedem Fall eine zentrale Rolle. Hinzu kommen Klimaveränderungen und nicht zuletzt Insektizide.

Unter Naturfreund*innen hat sich herumgesprochen, dass blühende Pflanzen, insbesondere heimische Wildblumen, wichtig als Nahrungsquelle für bestäubende Insekten wie Wildbienen, Schwebfliegen und eben auch Schmetterlinge sind. Weniger klar ist vielen Menschen, dass auch Raupen Nahrung brauchen, und dass die Larvenstadien der Schmetterlinge ganz andere Kost benötigen als die erwachsenen Falter. Überdies haben Raupen kein gutes Image, viele Gartenbesitzer*innen sehen in ihnen in erster Linie „Schädlinge“, die es zu bekämpfen gilt.

Deshalb rückt der NABU Berlin die Raupen in den Fokus seiner Kampagne „Faszination Falter“. Mitte März soll es offiziell losgehen – mit vielen Veranstaltungen und Mitmachaktionen. Lassen Sie sich überraschen! In unserem Veranstaltungsprogramm auf Seite 19 finden Sie bereits eine Reihe Führungen und Vorträge zum Thema Falter. *ar*





Wer ist der schönste im ganzen Land – der Schwalbenschwanz oder seine Raupe (oben)?


Heldbock


Sensen für den Artenschutz

Pflegeeinsatz auf der Binnendüne

Erbe der Eiszeit im Berliner Osten

BG Lichtenberg betreut Binnendüne in Karlshorst

Ähnlich wie die Düne im Wedding handelt es sich bei der Karlshorster Fläche um eine eiszeitliche Binnendüne. Beide sind mit rund 4.000 Quadratmetern ungefähr gleich groß und leiden unter ähnlichen Problemen wie Verbuschung, Verschattung und dem unerwünschten Nährstoffeintrag durch stickstofffixierende Pflanzen wie Robinie und Luzerne. Während die NABU-Bezirksgruppe Mitte die Pflege der Weddinger Düne jedoch bereits 2012 übernommen hat, begann die Renaturierung in Karlshorst erst im Frühjahr 2023.

Die Binnendüne Karlshorst befindet sich auf dem ehemaligen Gelände der Hindernisbahn Karlshorst, nordwestlich der heutigen Trabrennbahn. Das Gebiet grenzt an die Siedlung „Am Carlsgarten“ im Bezirk Lichtenberg.

Die Düne ist Teil des Berliner Urstromtals, das vor rund 18.000 Jahren am Ende der letzten Eiszeit entstand. Nach Abschmelzen der Gletscher vor etwa 12.000 Jahren blieben an ihren Rändern und an den Flussläufen zum Urstromtal ausgedehnte Sand- und Schottergebiete zurück. Von diesen offenen Flächen, auch Sander genannt, verwehte der Wind die feinen Sandkörner und schichtete sie andernorts zu Hügeln auf, so genannten Flugsand-Dünen.

Durch Klimaveränderungen, natürliche Sukzession und menschliche Eingriffe verschwanden jedoch die meisten dieser Dünen auf Berliner Stadtgebiet. Neben Bebauung und Bepflanzung trug auch der Abbau des Sands, der als Scheuermittel oder Baumaterial diente, zu ihrer Zerstörung bei.

Bis 2013 war die Karlshorster Düne nur lückenhaft durch einen Holzzaun geschützt, so dass Übernutzung durch Zuzügler aus der benachbarten Siedlung drohte. 2015 wurde die Düne daher mit einem Metallzaun eingefriedet – ein erster Schritt zu ihrem Schutz.

2023 übernahm die NABU-Bezirksgruppe Lichtenberg die Pflege der Fläche. Wir führten umfangreiche Rodungsarbeiten durch und entfernten unzählige Pappel- und Robinien-Schösslinge. Erhalten blieben nur die für Binnendünen typischen Baumarten Waldkiefer und Stieleiche.

Alte Eichen für den Heldbock

Den Eichen auf der Düne kommt dabei eine besondere Bedeutung zu: Sowohl in dem angrenzenden Kiefern-Eichen-Wäldchen als auch direkt auf der Düne befinden sich einige Brutbäume des Großen Eichenbocks, auch Heldbock genannt. Dieser bis zu fünf Zentimeter große und vom Aussterben bedrohte Käfer kommt in Berlin nur noch an vier bis sechs Stellen vor, bundesweit nur noch vereinzelt und in einigen Bundesländern überhaupt nicht mehr.

Im Jahr 2023 erfassten wir bei einigen Begehungen die vorhandene Flora und Fauna und erstellten ein erstes Mahd-Konzept. So wird künftig in Etappen zu einem günstigeren Zeitpunkt als bisher gemäht. Zudem kommen nun endlich Balkenmäher zum Einsatz, die ähnlich wie Handsensen die Tierwelt schonen.

Regelmäßig finden größere Pflegeeinsätze statt, zu denen Interessierte willkommen sind. Wir müssen weiterhin Robinien-Schösslinge roden, Luzerne ausrupfen sowie die Moos- und Humusschicht stellenweise abtragen und mit dünentypischen Blumen und Gräsern bepflanzen.

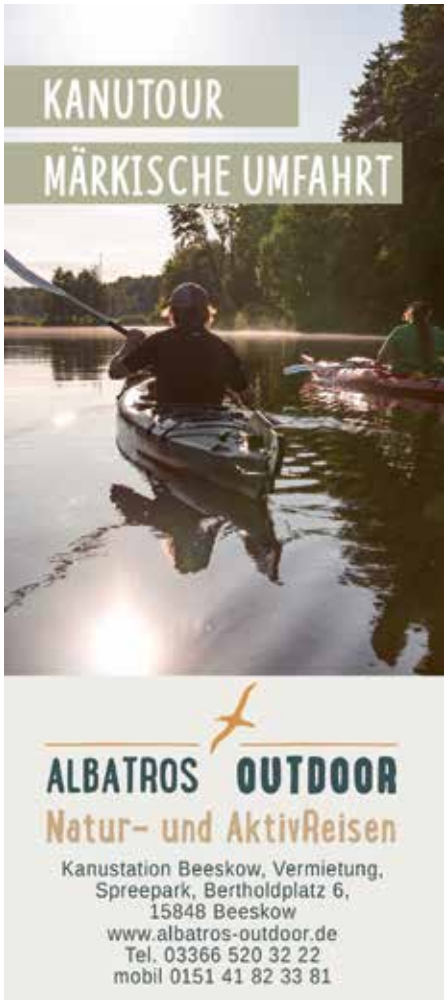
So entstehen im Laufe der Zeit offene, sonnige und nährstoffarme Sandflächen, die spezialisierten Pflanzen und Tieren, darunter seltene Schmetterlinge, Schönschrecken, Käfer und Wildbienen, den dringend benötigten Lebensraum bieten.

Weitere intensive Maßnahmen zur Renaturierung der Düne und zur Erhaltung des Biotops sollen im Laufe der nächsten Jahre folgen, um ihren eiszeitlichen Charakter mit offenen Sandflächen und typischen Pflanzen wieder herzustellen. So möchten wir der Düne ihr ursprüngliches Erscheinungsbild zurückgeben. Wir freuen uns über tatkräftige Unterstützung!

Henrik Schwarz

Kontakt: nabu@naturschutz-karlshorst.de

Nächster Pflegeeinsatz: 17. März 2024 (siehe Seite 18)



Vergeblicher Kampf für mehr Artenschutz

Neue Bauordnung enttäuscht

Im Dezember verabschiedete das Abgeordnetenhaus nach jahrelangem Hin und Her die Novelle der Bauordnung – ohne Auflagen zum Artenschutz. Alle Proteste von Natur- und Umweltschützer*innen konnten Senat und Bauauschuss nicht dazu bewegen, ihre Position zu überdenken.

So hatte der NABU Berlin bei einer Protestaktion vor dem Abgeordnetenhaus Anfang November gefordert, den umstrittenen §8a wieder in den Entwurf aufzunehmen. Mit Spiegelfolie, roter Farbe und Plüschvögeln machten wir auf das Problem des Vogelschlags an Glas aufmerksam, das nun in der Bauordnung weiterhin unberücksichtigt bleibt.

Noch 2021 hatte es so ausgesehen, als könnte Berlin wegweisend bei der Berücksichtigung des Artenschutzes beim Neubau werden. Neben Auflagen zur Vermeidung von Vogelschlag enthielt §8a auch Vorschriften zur Begrünung, Maßnahmen gegen Lichtverschmutzung, eine Pflicht zum Anbringen von Nistkästen bei Neubauten und ein Verbot von Schottergärten. Doch dann kam erst Ex-Bausenator Andreas Geisel, der das Gesetz in der Schublade verschwinden ließ, nach der Wiederholungswahl schließlich sein Nachfolger Christian Gaebler, der – wohl um Tatkraft zu demonstrieren – den Artenschutz aus dem Entwurf tilgte. Übrig blieb nur die Pflicht, Dächer von mehr als 100 Quadratmetern Fläche zu begrünen.

Artenschutz am Bau nicht teuer

Seinen ambitionierten Neubau-Zielen wird Gaebler diese Aktion wohl kaum näherbringen, denn ganz sicher ist nicht der Artenschutz der Grund, warum der Wohnungsbau lahmt. Maßnahmen wie Vogelschutzfolien an Glas oder künstliche Nisthilfen sind – frühzeitig in den Bauprozess eingebunden – günstig und einfach umsetzbar. Teuer kann hingegen die Nachrüstung werden, wenn sich etwa herausstellt, dass übermäßig viele Vögel an einer Glasfassade verenden. *ar*



NABU-Protest vor dem Abgeordnetenhaus

Eine engagierte Vogelschützerin

Helga Schölzel verstorben



Seit 1956 untersuchte Helga Schölzel die Vogelwelt am Schäfersee und stellte ihre Erkenntnisse über die Brutvögel und Wintergäste dort in ihren Berichten dar. Als engagierte Bürgerin sprach sie aber auch so manches Umwelt- und Naturschutzproblem hartnäckig an und trug Lösungsvorschläge an die zuständigen Behörden heran. Bei unserem letzten Gespräch vor einem halben Jahr bedauerte sie noch, ihre geliebte Vogelgesellschaft am Schäfersee nicht mehr besuchen und kontrollieren zu können. Beglückt hat sie zuletzt die Nachricht, dass der seltene Rothalstaucher an ihrem See gebrütet hat. Dem Vogelschutz in Reinickendorf hat Helga Schölzel bei Führungen und Exkursionen mit ihrem Wissen über Lebensräume und Arten gedient. Im Deutschen Bund für Vogelschutz LV Berlin, dem heutigen NABU Berlin, engagierte sie sich lange im Vorstand. *Hans-Jürgen Stork*

KOMMENTAR

Wind aus der falschen Richtung



Juliana Schlaberg
Naturschutzreferentin NABU Berlin

Nun ist sie da, die Windpotenzialstudie für Berlin. Ganze 0,5 Prozent der Landesfläche muss Berlin bis 2032 für Windenergie ausweisen, so schreibt es das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) der Bundesregierung vor. Wo diese 446 Hektar in Berlin herkommen könnten, hat nun ein Planungsbüro geprüft – und festgestellt: gar nicht so einfach. Überall in Berlin wird es zu Konflikten kommen, keine einzige Fläche ist als konfliktarm bewertet. Im Gegenteil: Die Flächen haben überwiegend die beiden höchsten Konfliktrisikowerte.

Aus Naturschutzsicht kein Wunder, liegen sie doch größtenteils im Wald oder in ornithologisch wertvollen Gebieten. Doch auch geplante Wohngebiete stehen im Weg. Bei so viel Konfliktpotenzial wäre es klug, mit anderen Bundesländern Staatsverträge abzuschließen und die gesetzlich erlaubten 75 Prozent der Gesamtfläche in weniger umstrittene Gebiete auszulagern. Doch solche Verträge müssten bis zum 31. Mai 2024 abgeschlossen sein, viel Zeit bleibt Frau Giffey für die Verhandlungen also nicht mehr. Im Umweltausschuss bin ich kürzlich dafür eingetreten, Windkraftanlagen in Berlin an einem Standort zu konzentrieren. Dies sollte möglichst eine intensiv genutzte Ackerfläche sein, wo voraussichtlich noch die geringsten Konflikte mit dem Artenschutz zu erwarten sind. Einzelanlagen dürfen nur in Gewerbegebieten stehen und nicht etwa in Vogelschutzgebieten oder in Habitaten von Arten wie Schwarzmilan, Seeadler oder Baumfalke.

Vielleicht wären auch vertikale Windräder bei uns ein guter Kompromiss, kann man diese doch auf Dächer bauen. Ihre Auswirkungen auf Vögel sind zwar noch wenig erforscht, doch immerhin zerschneiden sie keine Landschaften und besitzen auch keine tödlichen Rotoren. Studien zeigen zudem, dass das Potenzial von Solarenergie für Berlin groß ist. Aber vielleicht sollten wir auch mal in eine ganz andere Richtung denken und unseren enormen Energieverbrauch reduzieren.

Einladung zur Mitgliederversammlung des NABU Berlin

Wann: am 29. Mai 2024 um 18.00 Uhr

Wo: im Sitzungsraum „Storch“ des NABU-Bundesverbands, Charitéstr. 3, 10117 Berlin

Für unsere Planung bitten wir um Registrierung bis zum 19. Mai 2024 unter berlin.nabu.de/mv2024

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung
TOP 2: Bericht des Vorstands für das Jahr 2023
TOP 3: Bericht des Kassenwarts
TOP 4: Bericht der Kassenprüfer*innen
TOP 5: Bericht der NAJU Berlin
TOP 6: Aussprache und Entlastung des Vorstands
TOP 7: Antrag auf Neufassung der Satzung *(Text siehe Seite 21)*
TOP 8: Perspektiven für das Jahr 2024
a) Aussichten inkl. Finanzplan/Haushalt 2024
b) Anträge inkl. Beschlussfassung (sofern vorliegend)
TOP 9: Wahl der Delegierten für die Bundesvertreterversammlung
TOP 10: Sonstiges

Kreuzkröte: Sieg auf ganzer Linie

Senat muss Gerichtskosten allein tragen

Zwar fiel kein Urteil im Klageverfahren des NABU Berlin gegen die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU), da die Verwaltung den von uns beklagten Bescheid kurz vor dem Gerichtstermin zurückgezogen hatte – mit der Begründung, der Investor habe ein neues Artenschutzkonzept vorgelegt, nach dem die Kreuzkröten auf dem Gelände am Pankower Tor verbleiben können. Der Bescheid über die Aufteilung der Gerichtskosten signalisiert aber, dass das Gericht unserer Argumentation wohl gefolgt wäre. In dem Beschluss vom 22. Dezember 2023 heißt es nämlich: „Der Beklagte wäre nach dem bisherigen Sach- und Streitstand voraussichtlich unterlegen gewesen, weil der Bescheid sich im Ergebnis summarischer Prüfung als rechtswidrig erweist.“ Der Bescheid hatte das Bauprojekt am Pankower Tor als „in überwiegendem öffentlichen Interesse“ deklariert und hätte damit eine Voraussetzung für die Umsiedlung der Kröten geschaffen. *ar*


Kreuzkröten bei der Paarung

Neu in der Geschäftsstelle

Assistenz und Gewässerschutz


Pia Oehmigen

Seit Anfang des Jahres arbeitet **Pia Oehmigen** als Assistenz der Geschäftsführung in der Landesgeschäftsstelle. Die staatlich geprüfte Handelsfachwirtin freut sich, beim NABU Berlin endlich eine Aufgabe mit Sinn gefunden zu haben und ihr Wissen über die Themen Natur- und Artenschutz erweitern zu können. Schon als Kind beteiligte sich Pia an Natur- und Tierschutzprojekten, rettete Kröten und gärtnerte im Schrebergarten. Pia ist langjähriges NABU-Mitglied, hat einen achtjährigen Sohn und ist in ihrer Freizeit sportlich aktiv unterwegs, macht Ausflüge in die Natur und spielt auch mal Klavier. Als absoluter Tiermensch teilt sie ihr Heim mit zwei Katzen.


Nora Kraatz

Als zweite neue Kollegin in der Landesgeschäftsstelle hat Mitte Januar **Nora Kraatz** ihre Arbeit als Referentin für Gewässerschutz angetreten. Nora hat sich schon immer für Natur und Tiere begeistert, was sie zu ihrem Studium des „Wirtschaftsingenieurwesens Umwelt“ und der „Umweltnaturwissenschaften“ motivierte. In der Universität arbeitete sie in einer Forschungsgruppe mit, die das Klima der Vergangenheit anhand von Muschelkrebsen (Ostrakoden) rekonstruierte. Für sie stand allerdings schon lange vorher fest, dass sie im Bereich Gewässerschutz arbeiten möchte. Ihre Freizeit verbringt Nora gern draußen, bei schlechtem Wetter ist sie auf der Couch beim Stricken oder Nähen anzutreffen.



Vogelschutz-Gebiet Oberes Rhinluch
Erlebnis für Natur- und Vogelfreunde:
brütende Störche, rastende Kraniche u.v.m.
Landpension Adebar
im Storchendorf Linum
www.landpension-adebar.de
E-Mail: ferien@landpension-adebar.de
Tel. 033922-90287

Ohne Naturschutz kein Trinkwasser

Neue Kampagne des NABU Brandenburg


Ausgedörrter Boden

Die Trinkwasserversorgung Brandenburgs hängt zu fast 90 Prozent vom Grundwasser ab. Damit hat das Grundwasser eine existenzielle Bedeutung für alle Einwohner*innen sowie für den Wirtschaftsstandort Brandenburg. Aber in weiten Teilen des Landes sinken die Grundwasserstände.

Die klimatischen Veränderungen mit tendenziell steigenden Temperaturen und zunehmenden Dürreperioden führen dazu, dass mehr Wasser verdunstet als in Form von Niederschlag vom Himmel fällt. Die Folge ist eine Austrocknung der Landschaft, die man bereits vielerorts an fallenden Wasserständen in Seen oder ausgetrockneten Kleingewässern erkennen kann. Dadurch steht nicht nur weniger Wasser für die Grundwasserneubildung zur Verfügung, es gehen auch wichtige Lebensräume verloren.

Eine Studie untersuchte 2022 die 446 verzeichneten Tümpel auf der Lebuser Platte und stellte fest, dass 79 Prozent davon bereits vollständig und elf Prozent nahezu ausgetrocknet waren. Insbesondere für Arten, die wie Frösche, Unken, Molche oder Libellen auf fischfreie Kleingewässer angewiesen sind, damit sich ihr Nachwuchs entwickeln kann, läuft der Countdown, da ihre Lebenserwartung auf wenige Jahre begrenzt ist.

Auch für die Trinkwasserversorgung besteht Grund zur Sorge. Darauf zu hoffen, dass die Erderwärmung gestoppt wird, reicht keinesfalls aus. Das Ziel muss sein, sowohl die Grundwasserneubildung zu erhöhen als auch bewusster mit der wertvollen Ressource Wasser umzugehen.

Aus der Devise des schnellstmöglichen, so genannten „schadlosen“ Ableitens des Wassers über unzählige ober- und unterirdische Entwässerungseinrichtungen muss eine kluge Strategie des Wasserrückhaltes werden.

Es macht ökologisch und ökonomisch keinen Sinn, Geld, Kraft und Energie zu investieren, um Niederschlagswasser über Gräben und Flüsse möglichst umgehend in die Meere abzuführen, und dann nochmals viel Geld, Kraft und Energie in Entsalzungsanlagen, Pumpen und Leitungen zu stecken, um aus Meerwasser wieder Trinkwasser für Berlin und Brandenburg zu machen.

Durch die Erhaltung und Verbesserung natürlicher Lebensräume wie etwa Moore, Feuchtwiesen, Auwälder, arten- und strukturreiche Laubwälder und Wiesen können wir sowohl die Quantität als auch die Qualität des Grundwassers verbessern.

Praktischer Naturschutz ist gefordert

Politik und Verwaltung müssen schnellstens auf die veränderten Umweltbedingungen reagieren und die nötigen Ressourcen bereitstellen, damit aus Papieren wie dem Niedrigwasserkonzept praktischer Naturschutz wird, der unsere natürlichen Lebensgrundlagen stärkt.

Hierzu können auch wasserbauliche Maßnahmen wie die Ertüchtigung oder Errichtung von Stauanlagen dienen, die den Wasserstand anheben. Entlang von Fließgewässern müssen Bereiche geschaffen werden, die bei hohem Wasserstand überflutet werden. Dort kann das Wasser besonders gut versickern.

In Siedlungsbereichen anfallendes Niederschlagswasser muss konsequent vor Ort versickert werden. Letztendlich geht es darum, durch eine Vielzahl an Maßnahmen die Grundwasserneubildung zu erhöhen und den Verbrauch zu senken. Bei Letzterem ist vor allem die Industrie ist gefordert, mehr Wasserkreisläufe zu schließen und Brauchwasser zu nutzen. Aber auch jede*r Einzelne muss den eigenen Wasserverbrauch kritisch hinterfragen. So kann man durch Gartengestaltung mit heimischen Kräutern und Sträuchern Gießwasser sparen oder auf den eigenen Pool verzichten.

Die Versorgung mit Wasser ist Daseinsvorsorge für Mensch und Natur. Mit dem Schutz der Natur wird auch das Grund- und damit das Trinkwasser geschützt.

Björn Ellner, Christiane Schröder

Die Wasserkampagne des NABU Brandenburg

- Erarbeitung von Positionen, zum Beispiel Wasser-Resolution auf der Landesvertreterversammlung
- Lobbyarbeit (Gespräche mit Wasser- und Bodenverbänden, Wasserbetrieben, Behörden und Politiker*innen)
- Öffentlichkeitsarbeit (u. a. öffentliche Aktionen im Vorfeld der Brandenburger Landtagswahlen)
- Vernetzung wasserinteressierter Aktiver im Natur- und Umweltschutz

Weitere Informationen: nabu-bb.de/wasser

Zertifiziertes Wildpflanzensaatgut
WWW-Regiosaaten
Verband deutscher Wildsamen- und Wildpflanzenproduzenten e.V.
Betriebs-Nr. 12 099 Kontrollstelle ABCert

Zertifiziertes Regio-Saatgut von Wildblumen für Blumenwiesen, Säume, mehrjährige Bienenweiden, Fugen- u. Dachbegrünung ... und mehr.



Wildsamen-Insel
Uta Kietsch
17268 Temmen
www.wildsamen-insel.de
Wildsamen-Insel

Ein grüner Pelz für Dach und Wand

Gründächer und Fassadenbegrünungen bieten ein noch wenig genutztes Potenzial für Klima- und Naturschutz in der Stadt

Schon in diesem Jahr wird die Welt vermutlich über das 1,5-Grad-Ziel hinausschießen. Aber selbst wenn uns die globale Erwärmung noch eine Atempause gönnen sollte, steigen die Temperaturen unaufhaltsam – und mit ihnen der Druck, unser Leben an ein heißeres Klima anzupassen.

In Großstädten wie Berlin spielt dabei die Begrünung von Dächern und Fassaden eine zentrale Rolle. Das Potenzial ist gewaltig – 2020 waren in der Hauptstadt nur fünf Prozent der Dachfläche und weniger als ein Prozent aller Fassaden begrünt.

Wer durch die Berliner Innenstadtbezirke spaziert, sieht vor allem Stein – Stein, der sich bei sommerlichen Temperaturen aufheizt und die Stadt zu einem Brutofen werden lässt. Die neue Europa City am Hauptbahnhof oder die vegetationsfreie Gestaltung des Schloßplatzes sind nur zwei Beispiele für diese rückwärtsgewandte Stadtentwicklung.

Wie extrem sich Mauern, Pflaster und Asphalt aufheizen können, mussten im Sommer 2023 die Menschen in den US-Südstaaten erfahren: In Arizona waren zeitweise Spezialkliniken überfüllt, weil sich so viele Patient*innen beim Sturz auf Straße oder Bürgersteig schwere Verbrennungen zugezogen hatten. Asphalt kann bei starker Sonneneinstrahlung leicht 80 Grad Celsius erreichen; ein mit Teerpappe gedecktes Dach oder eine dunkle Hausfassade bleibt kaum kühler.

Pflanzen können diese Aufheizung erstaunlich stark mildern, denn sie wirken doppelt: Zum einen beschatten sie das Haus, so dass die Sonnenstrahlung das Mauerwerk erst gar nicht erreicht. Zwischen den Blättern einer Kletterpflanze und der Wand hält sich eine Luftschicht, die gut isoliert. Im Winter bleibt das Haus also wärmer (was Heizenergie und damit CO_2 einspart), während es im Sommer der Hitze besser standhält.

Zum anderen kühlen Pflanzen auch direkt, indem ihre Blätter Wasser verdunsten. Efeu, Wilder Wein & Co. sind damit eine natürliche Klimaanlage. Das kommt nicht nur den Hausbewohner*innen zugute, sondern auch der Nachbarschaft: Messungen zufolge kühlt eine begrünte Fassade die Lufttemperatur in der Umgebung um 0,8 bis 1,3 Grad Celsius ab.

Je nach Ausrichtung der Wand sind immergrüne oder laubabwerfende Pflanzen von Vorteil: An Südwänden lässt eine im Winter kahle Bepflanzung das Sonnenlicht die Wand erwärmen, während sie im Sommer kühlt.

An Nordwänden schützt eine immergrüne Pflanze wie Efeu hingegen auch im Winter vor auskühlenden Winden.

Starkregen speichern

Auch die Vegetation auf einem Gründach wirkt klimatisierend, sofern es sich nicht um eine spärlich bewachsene „Sedum-Steppe“ handelt, auf der es wegen der dünnen Substratschicht nur ein paar sukkulente Pflanzen aushalten. Damit sich auf dem Dach eine nennenswerte Artenvielfalt einstellen kann, gelten zehn Zentimeter Substratdicke als Untergrenze.

Ein Gründach hat den weiteren Vorzug, dass es bei Starkregen viel Wasser speichern kann, was die Kanalisation entlastet und bei der späteren Verdunstung der Feuchtigkeit ebenfalls zur Kühlung beiträgt. Gründächer sind daher ein wichtiger Baustein der „Schwammstadt“. Dieses Leitbild verfolgt Berlin und hat dazu die Regenwasseragentur gegründet.

Die Ende 2023 verabschiedete Novelle der Berliner Bauordnung schreibt vor, Dächer ab 100 Quadratmeter Fläche zu begrünen – einer der wenigen positiven Aspekte der Verordnung, wenn auch die Mindestfläche reichlich groß angesetzt ist. Bereits seit 2019 fördert das Land Berlin zudem die Dachbegrünung von Bestandsgebäuden, allerdings gibt es nicht gerade einen Ansturm auf die Fördermittel aus dem „1.000 grüne Dächer“-Programm: Bis heute wurden nur für 61 Projekte Gelder bewilligt.

Einer der Gründe ist vermutlich, dass auch hier 100 Quadratmeter Mindestfläche vorgeschrieben sind – kleinere Dachflächen wie Garagen fallen damit von vornherein durch das Raster.

Anfang 2023 erweiterte der Senat seine Förderung zum „Gründach Plus“-Programm. Eine wesentliche Neuerung war, dass man nun auch für die Begrünung von Fassaden Fördermittel beantragen kann – schließlich sind Rankhilfen, Pflanzgefäße und Bewässerungssysteme nicht billig.

Vorbei sind vielerorts nämlich die Zeiten, als man einen Efeu oder Wilden Wein einfach an eine Brandmauer setzte und sich selbst überließ. Zwar sieht man in Altbauvierteln noch immer eindrucksvolle Häuser, die bis zur Traufe in einen dichten grünen Pelz gehüllt sind, doch wird dieser Anblick immer seltener.

Denn trotz des drängenden Klimawandels geht die Zahl der begrünten Fassaden in der Hauptstadt seit langem zurück. Eine (nicht vollständige) Erhebung der TU Berlin kam im Jahr 1985 auf 550 begrünte Fassaden in den westlichen Stadtbezirken. Eine erneute Be-

gehung dieser Orte im Jahr 2018 ergab, dass nur die Hälfte dieser Wandflächen noch bewachsen war.
Der größte Feind der begrünten Hauswand ist paradoxerweise wiederum der Klimawandel, der die Sanierung und Dämmung von Altbauten notwendig macht, um Energie und damit CO_2 einzusparen. Da in aller Regel die Außenwände gedämmt werden, muss die Bepflanzung entfernt werden. Eine Pflicht, sie zu ersetzen, gibt es nur dann, wenn es sich um einen „dauerhaft geschützten Lebensraum“ handelt, weil das Fassadengrün zum Beispiel Sperlingen oder Staren als Schlafplatz dient. Zudem ist die Berankung wärmegedämmter Fassaden aufwändiger und teurer, als einfach eine Pflanze an die Hausmauer zu setzen.
Grundsätzlich unterscheidet man Kletterpflanzen, die sich wie Efeu mit Haftwurzeln oder ähnlichen Organen selbst an einer Wand festhalten können, und Gewächse, die Spaliere, Drähte oder andere Rankhilfen benötigen. Kletterpflanzen können mit der Zeit ein enormes Gewicht entwickeln und die Wand beschädigen, wenn die Rankhilfe nicht stabil im Mauerwerk verankert ist. An gedämmten Wänden müssen Spaliere so angebracht werden, dass die Befestigungen nicht als Kältebrücken wirken, über die Wärme aus dem Haus entweichen kann.
Eine Alternative zur traditionellen Fassadenbegrünung, bei der die Kletterpflanzen im Erdreich oder in einem Kübel auf dem Boden wurzeln, sind Pflanzgefäße, die an der Wand befestigt werden oder auf Balkonen oder anderen Vorsprüngen stehen. Bei der so genannten wandgebundenen Begrünung können kleinere Kletterpflanzen oder auch Stauden und Gehölze zum Einsatz kommen, die jeweils nur einen Teil der Fassade begrünen. Ein Paradebeispiel für diesen Ansatz ist das Physik-Institut in Adlershof (siehe Kasten). Aufwändiger noch sind die „Lebenden Wände“, wie sie der Franzose Patrick Blanc populär gemacht hat. Solche Installationen schmücken neben dem „Galeries Lafayette“ in der Friedrichstraße auch ein Wohnhaus in der Glogauer Straße in Kreuzberg.
Eine gute Nachricht zum Schluss für alle, die sich in einem Zwiespalt sehen, weil sie ihr Dach oder ihre Fassade für ein Solarkraftwerk nutzen wollen: Begrünung und Photvoltaik schließen sich absolut nicht aus. Solange die Vegetation die Solarzellen nicht beschattet, begünstigt sie die Stromproduktion sogar, da sie die Solarzellen kühlt und so ihren Wirkungsgrad erhöht.
Auch die Natur profitiert: Die Solarmodule erzeugen auf den exponierten Dächern geschütztere, schattige Zonen und erhöhen damit die Strukturvielfalt, so dass mehr verschiedene Pflanzen dort gedeihen können, die wiederum mehr Insekten anlocken. Entscheidend ist jedoch, dass zum einen das Dach die zusätzliche Last der Solarmodule trägt. Zum anderen müssen diese hoch genug aufgeständert werden, damit sich die Pflanzen darunter entfalten können, ohne die Solarzellen zu verschatten.

Alexandra Rigos

Der Klassiker



Ein ganzes Haus, berankt mit Efeu oder Wildem Wein – wie diese Kreuzberger Fassade schmücken sich noch immer viele Berliner Altbauten mit einer dichten Blätterhülle. Sie klimatisiert nicht nur das Haus, sondern beherbergt und ernährt eine Vielzahl von Vögeln, Insekten und anderen Tieren – eine Win-Win-Situation für menschliche und tierische Hausbewohner. Selbstklimmende Kletterpflanzen kommen ohne Rankhilfe aus, sie wurzeln gewöhnlich im Boden und versorgen sich selbst mit Wasser und Nährstoffen. Von gelegentlichen Rückschnitten abgesehen benötigen sie kaum Pflege. Doch die klassisch mit Efeu & Co. begrünten Wände sind immer seltener zu sehen, weil sie Umbauten oder der energetischen Sanierung zum Opfer fallen.

Die Fassade als Pflanzenregal



Das von den Berliner Architekten Augustin + Frank bereits 2003 errichtete Institut für Physik (Lise-Meitner-Haus) in Adlershof gilt noch immer als Meilenstein der Gebäudebegrünung in der Hauptstadt. Vor der Glasfassade steht eine begehbare Stegkonstruktion, die gewissermaßen als Regal für Pflangefäße dient. Darin wachsen verschiedene Kletterpflanzen, die an Seilen emporwachsen. Die insgesamt 150 Kübel werden durch eine Anstau-Bewässerung mit Hilfe eines landwirtschaftlichen Bewässerungssystems versorgt. Die Begrünung der Fassade war von Anfang an zur Klimatisierung des Gebäudes konzipiert.

Grünes Kunstwerk



Die spektakulärste und aufwändigste Variante der Fassadenbegrünung ist eine grüne Wand, wie sie der Pionier des Vertical Gardening, der französische Gartenarchitekt Patrick Blanc, am Berliner „Galeries Lafayette“ in der Friedrichstraße realisisert hat. Diese Art der Begrünung nutzt nicht in erster Linie Kletterpflanzen, sondern normale Stauden, die in Pflanztaschen gedeihen. Eine solche Installation ist schon fast als Kunstwerk zu bezeichnen und erfordert eine spezielle Unterkonstruktion sowie eine Bewässerungsautomatik. Trotz hoher Kosten und nicht immer zufriedenstellender Anwachserfolge werden weltweit immer mehr und immer größere solcher grünen Wände angelegt.

Unser Garagendach soll grüner werden

Wie man eine Schotterfläche im Selbstversuch in ein Insektenparadies verwandelt



Links Wüste, rechts Wiese: kein Zweifel, welches Garagendach der Autorin gehört

Das Garagendach war mir schon lange ein Dorn im Auge: Die Fertiggarage war mit gefühlt einer Tonne Kieselsteine eingedeckt, die nichts anderes taten, als sich im Sommer aufzuheizen.

Als die Steine dann im Zuge einer Dachreparatur heruntergeholt werden mussten, ergab sich die Chance auf mehr: Rund 20 Quadratmeter Bitumen warteten auf die Belebung. Die umlaufende Attika war mit rund 20 Zentimetern Höhe zwar hoch genug für eine ordentliche Substratschicht, allerdings bestanden bei der Garage aus den 1970er Jahren Zweifel hinsichtlich der Statik.

Die Entfernung der etwa sieben Zentimeter starken Schicht Rundkies erleichterte das Dach zwar, doch schon ein Zentimeter extensives Gründachsubstrat bedeutet eine Belastung von immerhin 13 bis 15 Kilogramm pro Quadratmeter.

Um unser Dach nicht zu überlasten, entschied ich mich für die extensive und damit leichteste Variante, zumal ich die Fläche noch mit Totholz ökologisch aufwerten wollte.

Nach einiger Recherche im Netz bestellte ich ein Komplettpaket der Firma Optigrün, das für 18 Quadratmeter ausgelegt ist. Sein besonderer Reiz ist, dass man es gleich mit Stauden geliefert bekommt.

Ich entschied mich für einen bienenfreundlichen Mix mit Färberkamille, Felsenfingerkraut, Fetthenne, Orangerotem Habichtskraut, Kleinem Wiesenknopf und Karthäuser-Nelke. Diese Grundausstattung ergänzte ich noch mit Thymian, Oregano, Rosmarin, Ysop und anderen mediterranen Gewächsen.

Zusätzlich bestellte ich eine Wurzelschutzfolie aus EDPM, damit auch ja keine Wurzel den Weg zwischen die Bitumenbahnen findet. Die Folie erhöht zwar die Kosten, aber auch die Sicherheit, denn nichts ist ärgerlicher, als wenn man ein Gründach wegen Undichtigkeiten wieder abräumen muss.

Das Set wurde per Spedition geliefert und konnte zum Glück gleich vor der Garage abgeladen werden.

Erst einmal stand nun Putzen an: gründliches Abfegen und Abwaschen des Garagendaches. Nach dem Trocknen rollten wir die EPDM-Wurzelschutzfolie aus. Die gummiartige Matte schlugen wir seitlich hoch und schnitten sie so zurecht, dass wir sie unter die Attika-Verblendung aus Zinkblech stecken konnten.

Auf der Höhe der Entwässerungsöffnung schnitten wir die Schutzfolie kreisförmig aus. Eine geeigneter Abdeckdom war mit dem Set mitgeliefert worden.

Als nächstes folgte ein Schutzvlies, das die EPDM-Folie vor mechanischer Belastung schützt und einem Malervlies ähnelte. Anschließend wurde die Festkörperdrainage verlegt. Diese Plastikmatten greifen wie Legosteine ineinander und dienen dazu, Wasser zwischenzuspeichern, den Wasserablauf zu sichern, aber auch das Wasser gut über die ganze Fläche zu verteilen. Eine darüber verlegte Filtervliesschicht soll verhindern, dass die kleinen Wassersenken der Matte beim Aufbringen des Substrats verfüllt werden.

30 Säcke mussten aufs Dach

Die schweißtreibendste Arbeit war das Aufbringen des Substrats, denn dazu mussten wir 30 Säcke auf die Garage befördern. Das an Lava-Granulat erinnernde Material ist zwar leichter als vergleichbare Mengen Erde, trotzdem brauchte es für diese Schlepperei starke Hände und Rücken. Dennoch betrug die Schichtdicke schließlich nur sieben bis zehn Zentimeter. Um die Pflege zu erleichtern und



Die mitgelieferten Staudensetzlinge warten auf die Pflanzung.

ein Einwachsen unter die Attika-Verblendung zu verhindern, legten wir einen umlaufenden Kiesstreifen an, der mit zugekauften Aluminiumprofilen vom begrünten Teil abgetrennt wurde.
Anschließend verteilten wir das Granulat mit Harken, dabei modulierten wir die Höhe etwas, so dass kleine Hügel und Senken entstanden. Zusätzlich installierten wir dicke Äste und schütteten an einigen Stellen ein Sand-Lehm-Gemisch auf, um zusätzliche Strukturen zu schaffen, die für Insekten und Pflanzen attraktiv sind.
Zum Schluss pflanzten wir die 300 getopften Stauden ein und versorgten sie mit einem mitgelieferten Langzeitdünger. In den darauffolgenden Wochen mussten wir das Dach immer wieder von der Leiter aus wässern.
Unsere Garage ist nun seit Mai 2020 begrünt. Rund fünf Prozent der Stauden wuchsen leider nicht an. Zudem scheint das vergleichsweise dünne und scharfkantige Substrat vielen der gelieferten Pflanzenarten nicht zu gefallen, denn faktisch kamen nur die Fettblatt-Arten sowie Lavendel und Pimpinelle dauerhaft mit den kargen Standortbedingungen zurecht.
Glockenblumen, Schleierkraut, Minzen wie auch Karthäuser-Nelke, Fingerkraut und Färberkamille verschwanden mit der Zeit. Dazu mögen allerdings die sehr heißen und trockenen Sommer der letzten Jahre beigetragen haben.

Geringer Pflegeaufwand

Der Pflegeaufwand war sehr gering. Zu Beginn jätete ich noch sorgfältig Pappelsämlinge und Gräser, doch inzwischen beobachte ich kaum noch unerwünschten, sich ausbreitenden Aufwuchs. Dafür sorgen vermutlich der Konkurrenzdruck der etablierten Pflanzen, die Sommertrockenheit und das magere Substrat.
Da sich die Sedum-Arten eher langsam ausbreiten, gibt es leider noch kahle Stellen. Aktuell plane ich die Installation einer solarbetriebenen Tröpfchenbewässerung, die sich aus einem Regenwassertank speisen soll. Auf dem BUGG-Kongress über Gebäudebegrünung, der 2023 in Berlin tagte, wurde eindrucksvoll gezeigt, dass eine solche Bewässerung schon ausreicht, um Pflanzenvielfalt und Blütenreichtum selbst bei solchen eher spartanischen Substratstärken zu erhöhen.

Melanie vor Orlow

Bezugsquelle: www.dachbegruenung24.de
Mehr Informationen und Bilddokumentation: www.hymenoptera.de/Gruendach

Genialer Fassadenkletterer

Ein Plädoyer für den viel geschmähten Efeu

Efeu hat in Deutschland kein gutes Image. Er wird mit Tod, Friedhof und Finsternis assoziiert, ist als Baummörder in Verruf geraten und wird für Schimmel und kaputte Hausfassaden verantwortlich gemacht. Dabei ist Efeu eine echte Superpflanze: Ursprünglich galt er als Symbol für ewiges Leben, weswegen er oft als Grabbewuchs zum Einsatz kommt. Er wird in der Medizin als Hustenlöser eingesetzt und bietet Insekten und Vögeln Nahrung und Unterschlupf, wenn viele andere Pflanzen schon ihr Laub abgeworfen haben.



Weibliche Mönchsgrasmücke im Efeu

Der Gemeine Efeu (*Hedera helix*) ist ein immergrünes Klettergehölz, das in ganz West-, Mittel- und Südeuropa heimisch ist. Mit Hilfe von Haftwurzeln, die an kleine Saugnäpfe erinnern, hält sich die Pflanze an Oberflächen fest und klettert so an Zäunen, Bäumen und Hauswänden empor. Auf diese Weise erreicht sie eine Höhe von 20 bis 30 Metern. Weil Efeu lichtscheu ist, wächst er hauptsächlich im Halb- oder Vollschatten.
In den ersten Lebensjahren sind seine Blätter noch drei- bis fünflappig. In dieser Zeit bildet der Efeu auch seine Haftwurzeln an den Sprossachsen aus, wächst aber eher langsam. Das ändert sich mit etwa acht bis zehn Jahren, wenn der Efeu seine Altersform annimmt. Dann verändert sich das Aussehen der Blätter: Sie sind nicht mehr gelappt, sondern ei- bis herzförmig. Jetzt wächst der Efeu bis zu zwei Meter pro Jahr und beginnt, Blüten zu bilden. Bei guten Standortbedingungen kann er ein Höchstalter von 400 bis 500 Jahren erreichen – falls er nicht vorher abgeholzt wird.
Wegen seines dichten Wuchses und der späten Blüte, die von Ende August bis in den November hinein andauert, steht Efeu bei Insekten, Kleinsäugern und Vögeln hoch im Kurs. Bienen, Wespen und Falter wie der Admiral finden am Efeu noch Nahrung, wenn die meisten anderen Blütenpflanzen längst verblüht sind. Die Efeu-Seidenbiene hat sich sogar fast vollständig auf Efeu als Nahrungspflanze spezialisiert. Ihre Flugzeit beginnt erst im September.
Die vielen Insekten, die die Kletterpflanze anfliegen, locken aber auch Jäger an, die sich im Efeu auf die Lauer legen, zum Beispiel Hornissen und Vögel. Nahrhaft für viele Vogelarten sind aber auch die Früchte des Efeus, die ebenfalls sehr spät reifen und zum Beispiel eine wichtige Nahrungsquelle für Mönchsgrasmücken darstellen, die gerade aus dem Winterquartier zurückgekehrt sind. Zudem bietet das dichte Blätterwerk des Efeus einen hervorragenden Schutz für nistende Vögel.

Luftfilter und Klimaanlage

Grüne Hausfassaden sind wichtig für das Stadtklima. Efeu ist als einziger in Mitteleuropa heimischer Wurzelkletterer ein wichtiger Verbündeter bei den Bemühungen, unsere Großstädte an den Klimawandel anzupassen.
Mit Efeu bewachsene Hausfassaden sehen nicht nur schön aus, sondern sorgen auch für eine bessere Luftqualität, indem sie Feinstaub und Schadstoffe aus der Luft filtern. Die Kletterpflanze kühlt durch die Verdunstung von Wasser über die Blätter, speichert nebenbei in ihrer Blätterschicht

noch CO_2 und schützt die Fassade vor Umwelteinflüssen wie Regen, Schmutz und Spannungsrissen – ganz im Gegensatz zu den verbreiteten Befürchtungen, Efeu würde Fassaden beschädigen. Und auch das Raumklima im Inneren des Hauses beeinflusst eine dicht bewachsene Fassade positiv: Sie wirkt als Isolierungsschicht, sodass es im Sommer kühl bleibt und im Winter warm.

Lieber nicht aufs Dach

Efeu ist zwar sehr robust und anspruchslos, kommt aber auf Dauer nicht ganz ohne Pflegemaßnahmen aus: Erreicht der Efeu die Dachkante, muss er regelmäßig zurückgeschnitten werden, damit er nicht über das Dach wächst, seine Triebe unter Dachziegel schiebt und diese anhebt. Auch an Türen und Fenstern sollte man die grüne Pracht gelegentlich stutzen, um die Öffnungen frei zu halten.

Insgesamt aber lässt sich eine Fassadenbegrünung mit Efeu viel einfacher bewerkstelligen als mit anderen Kletterpflanzen, die teure Rankhilfen benötigen. Es ist deshalb höchste Zeit, das triste Image des Efeus aufzupolieren. Schließlich galt er schon im Altertum als Pflanze der Götter, aus deren Zweigen Kränze gewunden wurden, und steht auch heute noch für Treue. Sein ökologischer Wert spricht ohnehin für ihn.

Ronja Bär



Efeu-Seidenbiene

Grüne Gipfelstürmer

Mehr empfehlenswerte Kletterpflanzen

• **Wilder Wein** (*Parthenocissus*)
Aus Nordamerika und Ostasien stammender Selbstklimmer mit insgesamt 13 Arten. Auffallend ist seine leuchtend rote Herbstfärbung. Wächst auf fast jedem Boden, am besten an humusreichen, frischen Stellen. Mag Sonne bis Halbschatten und wächst bis zu 20 Meter hoch.

• **Kletterhortensie** (*Hydragena petiolaris*)
Die aus Japan und Korea stammende Kletterhortensie ist ein Selbstklimmer mit Haftwurzeln. Sie wird bis zu 15 Meter hoch, gedeiht auf frisch bis feuchtem Boden und zieht einen halbschattigen bis schattigen Standort vor.



Trompetenblume

• **Amerikanische Trompetenblume** (*Campsis radicans*)
Die Amerikanische Trompetenblume stammt, wie ihr Name vermuten lässt, aus Nordamerika. Die Pflanze bildet auffallend orange trompetenförmige Blüten aus und wächst mit ihren Haftwurzeln bis zu zehn Metern hoch. Ihr Standort sollte in der Sonne liegen und mäßig trockenen bis frischen Boden aufweisen.

• **Hopfen** (*Humulus lupulus*)
Hopfen ist eine heimische, nicht verlozende Kletterpflanze, die zur Bierherstellung benötigt wird. Sie wird bis zu sechs Meter hoch, benötigt aufgrund ihrer windenden Kletterform aber eine Rankhilfe. Hopfen bevorzugt einen Standort in der Sonne oder im Halbschatten und steht am liebsten auf frischen oder feuchten Böden.



Waldrebe

• **Gewöhnliche Waldrebe** (*Clematis vitalba*)
Die heimische Waldrebe ist ein sehr robuster Winder (benötigt Rankhilfe), der bis zu zwölf Meter hoch wächst. Sie verträgt sonnige bis halbschattige Standorte mit mäßig trockenem bis frischen Boden.

• **Waldgeißblatt** (*Lonicera periclymenum*)
Eine heimische, bis sechs Meter hohe Kletterpflanze (benötigt Rankhilfe). Bevorzugt frischen bis feuchten Boden und Halbschatten. Seine Blüten werden gerne von Nachtfaltern angeflogen.

Ronja Bär

Kleinanzeigen

Naturpark Vercors Drome Südfr. Schlangen/Steinadler, Geier, Orchideen, Wasserfälle, Badeflüsse, Segelfalter, Smaragdeidechsen, Fledermäuse, Märkte, Klettern, Stille, Weite, FeWo mit Panoramablick: www.sonneundlavendel.de.

Staatl. zugelassene Fernlehrgänge **Ranger u. Naturführer/in** sowie Online-Kurse: Vogelwelt, Heilpflanzen, Tierstimmen, BNE etc. + Gratis Artenquiz-App. www.Regio-Ranger.de.

RÜGEN für Naturfreunde ! Ferienhaus + FeWos in traumhafter Lage im Biosphärenreservat nahe Putbus, Bodden und Insel Vilm. www.in-den-goorwiesen.de.

Rantum auf Sylt: Gemütliche 3-Zimmer Ferienwohnung für bis zu 6 Personen, ruhige Lage, zu Fuß zum Strand und ins Wattenmeer, eigener Garten, gute ÖPNV-Anbindung, www.zoellnerhaus-rantum.de, 04832-55499.

Norderney – immer eine Reise wert. Vielfältige kulturelle Veranstaltungen und Naturexkursionen. Seehunde, Kegelrobben, Zugvogeltage, tausende Watvögel. Was brauchen Sie noch zum Entspannen? Eine gemütliche FeWo, nur wenige Gehminuten zum Strand, incl. Wellen, Wind und Meer. Tel. 04932-1656. www.norderney-haus-eden.de.

Weiberfreundschaft ges. z. Wandern, Lachen und Reden, mögl. Raum Bln/Brandenburg; GBehre1507@aol.com.



Der Schwalbenhof in Mecklenburg. Schwalbenschwärme u. Froschkonzert, Sternenhimmel und Wildblumenwiese. Unser Resthof mit 2 großzügigen FeWo und der Troll am Teich freuen sich auf naturverbundene Gäste. www.schwalbenhof.net.

Der größte Wald Neuköllns

Initiative wehrt sich gegen die Rodung des Emmauswaldes für Eigentumswohnungen


Grüne Oase Emmauswald

Der Emmauswald ist Teil des ehemaligen Emmauskirchhofs an der Neuköllner Hermannstraße. Während ein Teil des Friedhofs noch in Nutzung ist, gehört ein anderer der VONOVIA-Tochter BUWOG. Auf der seit über 40 Jahren nicht genutzten Fläche hat sich mit der Zeit ein richtiger Wald entwickelt. Ausgerechnet dort will die BUWOG 440 Eigentumswohnungen samt Tiefgarage und Umzäunung errichten.

Der Bebauungsplan sieht vor, 3,9 Hektar Wald und denkmalgeschützten Friedhof zu roden – und das in einem Kiez, der bereits stark unter Umweltbelastung leidet und der im Berliner Umweltgerechtigkeitsatlas besonders schlecht abschneidet.

Laut einer Kartierung des Bezirks von 2013 stehen auf dem Emmauskirchhof-West 725 Bäume, von denen seinerzeit 231 als erhaltenswert eingestuft wurden. 84 davon sind besonders wertvolle und prägende Bestandsbäume, deren Stämme mehr als 1,30 Meter Umfang messen. Nicht zuletzt wegen des alten Baumbestands ist der Emauskirchhof ein Biotop mit seltenen Vogelarten wie dem Grünspecht und dem Mäusebussard, das nun Eigentumswohnungen weichen soll.

Doch mit neuen, teuren Eigentumswohnungen lässt sich das Problem des Wohnungsmangels in Berlin kaum lösen. Zudem gibt es durchaus freien Wohnraum im Kiez: Gegenüber dem Wäldchen stehen derzeit etliche Wohnungen leer – sie werden jedoch zu horrenden Preisen angeboten. Zudem existieren freie Flächen, die sich statt des Waldes bebauen ließen. So sollen auf der benachbarten Brache Sozialwohnungen entstehen. Der Emmauswald selbst muss jedoch erhalten bleiben.

BVV lehnt Bebauung ab

Im Juli 2022 starteten wir daher die Initiative „Emmauswald bleibt“ mit einer Petition, die in kurzer Zeit 15.000 Unterschriften erreichte. Mit Hilfe vieler Menschen aus der Nachbarschaft haben wir die Neuköllner Bezirksverordnetenversammlung (BVV) überzeugt, den Bebauungsplan auf dem Gelände nicht weiterzuverfolgen.

Alle demokratischen Parteien haben unserem Anliegen zugestimmt und die BUWOG aufgefordert, ihre Pläne zu überdenken. Im Sommer 2023 stellten die Berliner Forsten offiziell fest: Bei dem Gelände handelt es sich um einen Wald nach Landeswaldgesetz – und zwar um den größten Wald in Neukölln!

Mit dieser Einstufung hat sich der offizielle Neuköllner Waldbestand beinahe verdreifacht. Die Berliner Forsten merken an, „dass der Bezirk Neukölln im Berliner Vergleich als ausgesprochen arm an Waldflächen anzusehen ist. (...) Der Verlust dieser Waldfläche würde sich daher voraussichtlich besonders negativ auf das Stadtklima auswirken.”

Der Emmauswald ist ein wertvoller Regenwasserspeicher im stark versiegelten Neukölln, bietet Schatten und dient als Frischluftschneise im Sommer. Für die Anwohner*innen ist er ein Ort der Begegnung und eine Oase der Ruhe in einem Kiez, der von Luftverschmutzung und Lärmbelästigung geprägt ist.

Im Widerspruch zu Klimazielen

Unersetzlich ist er auch als Zufluchtsort für eine artenreiche Flora und Fauna. Hier finden viele Vögel, Igel, Eichhörnchen, Füchse, Schnecken, Fledermäuse und Schmetterlinge ein Habitat.

Eine Bebauung dieser Fläche stünde in eklatantem Widerspruch zu den Zielen der Neuköllner Zählgemeinschaftsverordnung von 2021, in der es heißt: „Wir setzen den Kurs für den Erhalt ökologisch wichtiger Biotope fort und investieren in Biodiversität und Klimaanpassung” sowie „der Anteil an Grün- und Freiflächen soll insbesondere im Norden des Bezirks erhöht werden”. Die Zerstörung des Waldes konterkariert auch den vom Senat bereits 2019 ausgerufenen Klimanotstand und die Tätigkeit der Ende 2023 berufenen Senatskommission Klimaschutz.

Trotzdem hat der Berliner Senat das Bebauungsplanverfahren an sich gezogen und plant weiterhin, den Emmauswald roden zu lassen. Dagegen stellen wir uns und fordern die Berliner Politik auf, die Bebauung des Emmauswaldes zu verhindern und die Fläche zu schützen.

Neben dem Wald, auf der Brachfläche, sollen hingegen Sozialwohnungen entstehen. Das befürworten wir ausdrücklich und fordern die BUWOG auf, hier in die Höhe zu bauen. Wir wollen als Anwohner*innen einbezogen werden, um gemeinsam bezahlbaren Wohnraum auf gerechte Weise zu schaffen und gleichzeitig die Natur und das Klima zu schützen.

Alina Banse

Kontakt und Information: emmauswald-bleibt.de, Emmauswald@outlook.de

Petition: https://chng.it/zF4cpb8M7M

Naturjuwel janz weit draußen

Am Spandauer Hahneberg lässt sich eine reiche Tier- und Pflanzenwelt erleben


Gemeine Grasnelken am Hahneberg

Hier waren Deutschland und Europa geteilt, steht auf einem Schild, kurz bevor man Berlin auf der Heerstraße in Richtung Westen verlässt. Für die meisten Menschen aus Berlin und Brandenburg ist diese Verkehrsschneise eine Durchfahrtsstraße, die Stadt und Land verbindet. Doch kurz vor der Stadtgrenze scheint sich „das Land“ in die Stadt hineinzudrängen: Grün ist es hier, keine Straßen oder Autos sind zu sehen, stattdessen Wiesen, auf denen Schafe und Ziegen weiden. Am auffälligsten ist jedoch der große Hügel im Hintergrund, der sogenannte Hahneberg.

Streng genommen ist es der „neue“ Hahneberg, eine künstliche, in den 1960er und 1970er Jahren aus Bauschutt errichtete Erhebung, immerhin 87 Meter hoch. Der Ausblick von oben lohnt sich: Der Blick nach Westen offenbart Wälder und Wiesen mit der Döberitzer Heide im Hintergrund, im Osten sind hinter Spandauer Plattenbauten alle großen Berliner Gebäude zu erkennen, und Richtung Süden hat man gute Sicht auf die ehemalige Abhörstation auf dem Teufelsberg sowie den Grunewaldturm. Mit einem Fernglas ist sogar die Nikolaikirche in Potsdam zu erkennen.

Der Ausblick mag das Highlight der Gegend sein, doch auch die Flächen um den Hahneberg haben einiges zu bieten: Hier findet sich ein einmaliges Mosaik verschiedenster Landschaften und Ökosysteme, in denen sich eine Vielzahl von Tieren, Pflanzen und Pilzen beobachten lassen.

Auf den eingezäunten Schutzflächen sorgen Schafe verschiedener Rassen, Ziegen und manchmal auch Galloway-Rinder dafür, dass die offenen Flächen nicht verbuschen und irgendwann zu Wald werden. Über ein verzweigtes Wegesystem lassen sich trotz der Zäune alle Bereiche gut einsehen, was in Schutzgebieten nur selten der Fall ist.

Neben mageren Trockenrasen gibt es hier auch nährstoffreichere Wiesen, Kleingärten, einzelne Gehölze sowie kleine Wäldchen. Im Rahmen der Landschaftspflege entstanden wertvolle Strukturen aus Totholz, Sand und Steinen, die Lebensraum für bedrohte Arten wie die Zauneidechse bieten.

Golddistel und Reiherschnabel

Im Sommer blühen hier wunderschöne Bestände der Gemeinen Grasnelke (*Armeria maritima*), der Blume des Jahres 2024. Königs- und Nachtkerzen, Kartäuser- und Heidenelken, Natternkopf und die Sandstrohblume dominieren das Landschaftsbild im Sommer.

Im Frühling, wenn der Reiherschnabel blüht, erscheinen ganze Bereiche rosa überhaucht. Streng genommen in Brandenburg, doch nur wenige Meter von der Stadtgrenze entfernt, wächst die seltene Golddistel, und sogar verschiedene Orchideen konnten in den vergangenen Jahren hier nachgewiesen werden.

Der Blütenreichtum lockt viele verschiedene Wildbienen und Schmetterlinge an.


Neuntöter-Männchen


Wespenspinne


Fuchs auf der Pirsch


Blick vom „Neuen“ Hahneberg


Historisches Fort an der Stelle des ursprünglichen Bergs

Vor allem der Schwalbenschwanz, einer der größten heimischen Tagfalter, begeistert die Besucher. Dass dieser Schmetterling sich am Hahneberg wohlfühlt und gut zu beobachten ist, liegt nicht nur daran, dass die adulten Tiere genug Nektar finden, sondern auch am reichlichen Angebot an Nahrungspflanzen für Raupen. Der Nachwuchs des Schwalbenschwanzes frisst vor allem an verschiedenen Doldenblütlern wie Pastinak oder Wilder Möhre.

Falterbalz auf dem Gipfelplateau

Die erwachsenen Falter fallen durch eine sogenannte Gipfelbalz (Hilltopping) auf, bei der sich Männchen und Weibchen auf der Spitze des Hahnebergs versammeln. Auch Admirale kann man am Hahneberg bei diesem Verhalten beobachten.

Wer bereits früh morgens einen Spaziergang unternimmt, hat die Chance, verschiedene Säugetiere wie Rehe und Füchse anzutreffen, während in der Abenddämmerung Dachse und verschiedene Fledermausarten aus ihren Tagesquartieren kommen.

Der Reichtum an verschiedenen Habitatstrukturen und Nahrung ist auch der Grund, warum seltene Vögel wie Neuntöter, Steinschmätzer und Dorngrasmücke im Gebiet brüten. In der dichten Vegetation fühlt sich außerdem die Nachtigall wohl, deren schmetternder Gesang hier im Frühsommer vor allem früh morgens überall zu hören ist.

Die vielen heimischen Gehölze und Sträucher, von denen viele im Herbst rot leuchtende Früchte tragen, locken auch Zugvögel und Wintergäste wie Bergfinken, Gimpel und verschiedene Drosseln an. Seit Anfang 2023 stehen am Hahneberg zudem mehrere Nistkästen für den Wiedehopf, der hier geeignete Lebensbedingungen findet und schon häufiger im Gebiet beobachtet wurde. Das Plateau auf dem Hahneberg eignet sich im Frühling und Herbst ideal für die Beobachtung des Vogelzugs.

Insgesamt sind die Flächen um den Hahneberg sehr sonnig, die Böden oft trocken und sandig. Deshalb breiten sich wärmeliebende Arten und solche, die mit Nährstoffarmut und Trockenheit gut umgehen können, hier immer weiter aus. Ein Beispiel sind die schön gefärbten Wespenspinnen, die im Sommer ihre Netze zwischen Zweigen und Pflanzenstängeln aufspannen. In der Dämmerung erklingt der sanfte Gesang der Weinhähnchen, einer ehemals nur im Südwesten Deutschlands heimischen Heuschreckenart, und 2023 konnte die Gottesanbeterin mehrfach nachgewiesen werden.

Veranstaltungen für Groß und Klein

Eine weitere Besonderheit des Gebiets ist die Naturschutzstation, die direkt zwischen Landschaftsschutzgebiet und Heerstraße liegt. Die Station bietet vielfältige Veranstaltungen für alle Altersstufen – von Insekten-, Pilz- oder Vogelführungen über Achtsamkeitsworkshops und Schäferführungen bis zur Märchenstunde. Das traditionelle Erntedankfest im Herbst ist weit über Spandau hinaus bekannt und lockt jährlich mehrere tausend Besucher an.

Auch das Fort Hahneberg, eine eindrucksvolle Festungsanlage aus dem 19. Jahrhundert, die auf dem Alten Hahneberg errichtet wurde, bietet Natur- sowie spezielle Fledermausführungen an. Der Bereich des Forts ist jedoch nicht öffentlich zugänglich und kann nur bei Veranstaltungen besichtigt werden.

Die hohe Siedlungsdichte rund um den Hahneberg sowie die Beliebtheit des Plateaus bei menschlichen Nachtschwärmern, vor allem in der Silvesternacht, bringen leider auch Probleme mit sich. Lärm und Müll stören Tierwelt und Erholungssuchende gleichermaßen, während der stickstoffreiche Hundekot bewirkt, dass seltene Pflanzen, die sensibel auf Nährstoffeintrag reagieren, verschwinden oder in die eingezäunten Flächen zurückgedrängt werden.

Die Drachen, die bei günstigem Wind regelmäßig auf dem Hahneberg steigen gelassen werden, machen sich immer wieder selbstständig und landen mitunter in Baumkronen, wo die dünnen, schlecht sichtbaren Schnüre zu einer tödlichen Falle für Vögel werden.

Trotzdem ist das Gebiet ein lebendiges Beispiel dafür, dass sich Naturschutz und andere Formen der Landschaftsnutzung nicht ausschließen. Egal ob Yogaworkshops, Geocaching, die Arbeit im Gemeinschaftsbeet oder einfach ein Spaziergang durch die Natur – all das ist hier möglich, während gleichzeitig viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten in ihrem Lebensraum geschützt werden.

„Ick wohn nu schon meen janzes Leben in Spandau, aber dass es hier so een Naturjuwel jibt, ditt war mir nich klar.“ Solche Kommentare sind bei Naturführungen am Hahneberg oft zu hören, und ein Juwel ist das Gebiet tatsächlich.

Nirgendwo sonst in Berlin findet man eine so reiche Mischung von Möglichkeiten der Naturerfahrung und Freizeitgestaltung in Verbindung mit Natur- und Denkmalschutz. Und auch wenn „jwd“ (janz weit draußen) in Bezug auf den Hahneberg für viele Berliner*innen vielleicht noch untertrieben ist – am Zoologischen Garten fahren alle zehn Minuten Busse ab, die direkt an der Naturschutzstation halten! *Andre Eden*

Mehr Info: naturschutzstation-hahneberg.de

Berliner Mitbewohner
Die Kantige Laubschnecke





Kantige Laubschnecke – natürlich im Laub

Sie ist neu in Berlin und fühlt sich offenbar auf Friedhöfen besonders wohl: die ursprünglich aus Südeuropa stammende Kantige Laubschnecke (*Hygromia cinctella*). Die Art gehört zur Familie der Laubschnecken (Hygromiidae), von denen in Berlin fünf weitere Vertreter vorkommen.

Zu erkennen ist die Kantige Laubschnecke an der namensgebenden Kante ihres Gehäuses, das etwa einen Zentimeter breit und gelblich-weiß bis schwach braun gefärbt ist. Oft ist diese Kante auch mit einem schmalen, hellen Band versehen. Der Körper der Schnecke ist gelblich bis grau gefärbt, wobei Kopf und Fühler oft dunkler sind.

Vermutlich umfasste das ursprüngliche Verbreitungsgebiet der Kantigen Laubschnecke die Italienische Halbinsel samt der angrenzenden Gebiete südlich des Alpenbogens sowie Sizilien. Insbesondere ab der Mitte des 20. Jahrhunderts breitete sie sich dann – wahrscheinlich mittels unbeabsichtigter Verschleppung durch den Menschen – in viele Regionen West- und Mitteleuropas aus.

Der erste Nachweis der Art in Deutschland gelang 1995 an der Donau in Bayern. Seitdem ist sie auch hierzulande weiter auf dem Vormarsch. Aus Berlin und Brandenburg war die Art allerdings bis vor kurzem nicht bekannt.

Im Jahr 2022 trat die Kantige Laubschnecke dann gleich auf mehreren Berliner Friedhöfen in Erscheinung, als ein Team um Wissenschaftler des Museums für Naturkunde Berlin die Schneckenfauna dieser Orte untersuchte. Gut etabliert war die Art bereits auf dem Friedhof Wilmersdorf und auf dem Friedhof Buschkrugallee in Britz, wo die Schnecken in teils großer Zahl im Laub, an der Vegetation und auf den Grabsteinen zu finden waren.

Eine Auswertung von im Internet verfügbaren Citizen-Science-Daten zeigte zudem, dass die Kantige Laubschnecke mindestens seit 2019 in Berlin präsent sein muss. Gerade um das Auftreten von neuen, nicht einheimischen Arten zu dokumentieren, sind solche von Freiwilligen erfassten Daten sehr wertvoll.

Robuste Südländerin

Die Kantige Laubschnecke lebt vor allem in offenen Habitaten. Häufig ist sie im niedrigen Gebüsch und an krautigen Pflanzen zu finden, insbesondere auf Brennnesseln, Brombeeren und Efeu. Die Art hält sich gern an feuchten Standorten auf, ist aber auch in trockeneren Lebensräumen anzutreffen. Auch was die Umgebungstemperatur angeht, ist die ursprünglich südeuropäische Art nicht sehr empfindlich. In Mitteleuropa können die Schnecken selbst strenge Winter überstehen. Mit dem Berliner Klima dürften die Tiere durchaus zurechtkommen.

Ihren Weg nach Berlin fand die Kantige Laubschnecke wahrscheinlich mit menschlicher Hilfe, möglicherweise als blinder Passagier beim Transport von Pflanzenmaterial oder Erde. Da die Tiere oft in trockenem Laub zu finden sind, könnte über kürzere Distanzen auch der Transport von Blättern mit dem Wind eine Rolle bei der Ausbreitung der Art spielen.

Negative Auswirkungen der Kantigen Laubschnecke auf die einheimische Tierwelt sind bislang nicht bekannt. Auch als Pflanzenschädling spielt sie anscheinend keine Rolle. Was aber jetzt schon auffällt, ist, dass die relativ dünnschaligen Kantigen Laubschnecken regelmäßig zur Beute anderer Tiere werden. Untersuchungen von Fraßspuren an leeren Gehäusen zeigen, dass Nagetiere und räuberische Käfer sich in Berlin bereits erfolgreich über die Neuankömmlinge hermachen.

In Berlin und Brandenburg ist die Kantige Laubschnecke weiterhin in Ausbreitung begriffen. Aktuelle Citizen-Science-Daten weisen darauf hin, dass mittlerweile auch außerhalb von Friedhöfen zahlreiche Vorkommen der Art bestehen. Es ist also anzunehmen, dass man diesen neuen Berliner Mitbewohner in Zukunft häufiger antreffen wird.

Katharina C. M. von Oheimb und
Parm Viktor von Oheimb



Melanie von Orlow (rechts unten) ist immer vor Ort dabei – sei es bei der Strauchaktion auf dem Schloßplatz (unten) oder beim Bau des Biodiversitäts-Towers auf dem Tempelhofer Feld.

„Ich will Menschen für die Natur begeistern!“

Fachgruppe, Vorstand, Projekt, Geschäftsführung – Melanie von Orlow kennt den NABU Berlin aus vielen Perspektiven.

Melanie, wann und wie bist du zum NABU Berlin gekommen?
So um das Jahr 2002 stellte sich die Frage, wie es mit dem Hymenopterendienst weitergehen sollte, also mit der Umsiedlung von und Beratung rund um Hummeln, Wespen, Bienen und Hornissen. Bislang hatte das die FU Berlin übernommen. Dort hatte ich studiert und war so zum Thema gekommen. Doch unsere Arbeitsgruppe löste sich auf. Der damalige Geschäftsführer des NABU Berlin schlug mir deshalb vor, eine ehrenamtliche NABU-Fachgruppe Hymenopterendienst zu gründen.

Du hast dich also schon im Studium mit Bienen und Wespen befasst?
Eigentlich seit früher Kindheit. Ich habe in meiner Schulzeit schon Hummeln angesiedelt und Ameisenstraßen verfolgt. Eigentlich hatte ich ein Faible für Bienen. Hätte mich jemand da herangeführt, wäre ich schon damals Imkerin geworden. Ich habe als Kind auch oft an Naturschutz-Wettbewerben teilgenommen. Einmal wurde ich zur Preisverleihung nach Hamburg eingeladen, da durfte ich einer damals noch recht unbekannten Umweltministerin namens Angela Merkel die Hand schütteln.

Woher kam dein Interesse an Insekten?
Das hat sicher damit zu tun, dass ich in einem Haus mit Garten groß geworden bin und viel draußen gespielt habe. Im Sandkasten hatte ich dann auch meine erste Begegnung mit Hummeln. Aus einer mit Heu ausgestopften Ecke kam mir immer wieder eine Hummel entgegengeflogen, später entdeckte ich dort ein Hummelnest mit Kokons. Ich habe mir dann ein Buch über Hummeln aus der Stadtbibliothek besorgt und es verschlungen. Das war wie eine Offenbarung für mich.

Und wann hast du angefangen zu imkern?
Das war im Studium. Nach der Wende hatten im Osten relativ viele Imker aufgegeben, und man konnte für umsonst die damals dort üblichen Bienenbeuten bekommen. Da habe ich mir solche alten Holzkisten geholt, die würde man heute gleich verbrennen. Meine ersten Imkerversuche waren dann auch nicht so erfolgreich. Richtig angefangen habe ich erst später, das muss um das Jahr 2000 gewesen sein. Ich erinnere mich, dass ich schwanger war und herumgeklettert bin, um Schwärme zu fangen …

Du warst 16 Jahre lang ehrenamtlich für den NABU Berlin aktiv, nicht nur in der Fachgruppe, sondern auch im Vorstand…
Ja, bis ich 2019 als Hauptamtliche anfing. Zuvor hatte ich freiberuflich gearbeitet, habe Vorträge gehalten, Schulungen gegeben, auch ein paar Bücher geschrieben. Umweltkommunikation, das war mein Ding. Ich wollte Menschen für die Natur und Insekten begeistern. Die freiberufliche Arbeit passte damals gut zu meiner Familiensituation, ich habe ja drei Kinder. 2018 hat Berlin dann eine Bestäuber-Strategie beschlossen, daraufhin konnten wir einen Projektantrag für den Hymenopterendienst stellen. Der war bis dahin chronisch unterfinanziert.

Wie hast du den Sprung vom Ehren- zum Hauptamt erlebt?
Das war schon eine Umstellung, weil ich damals ja auch 2. Vorsitzende des NABU Berlin war, und das konnte ich als Festangestellte nicht bleiben. Also mussten wir eine Nachfolgerin finden. Rückblickend war es für mich aber – kurz vor Corona – genau der richtige Zeitpunkt, meine freiberufliche Arbeit zu beenden.

Schon ein Jahr später hast du dann zusätzlich die Geschäftsführung übernommen…
Damals hatte meine Vorgängerin Jutta Sandkühler gekündigt, und ich sollte den Staffelstab eigentlich nur vorübergehend übernehmen. Wir haben die Stelle dann ausgeschrieben, aber die Bewerbungslage war schwierig. Ich verstehe das ein Stück weit, die Geschäftsführung hier muss eine Art eilerlegende Wollmilchsau sein – das geht von Klempnertätigkeiten über IT-Fragen bis hin zum Steuerrecht.

Wohin sollte der NABU Berlin sich deiner Ansicht nach entwickeln?
Wir müssen immer die finanzielle Lage berücksichtigen, wir können ja nur mit unseren Mitgliedsbeiträgen arbeiten. Unser Ziel sollte daher sein, noch mehr Mitglieder zu gewinnen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir hier in Berlin ein Umweltbildungszentrum hinbekommen. Unsere größte Herausforderung ist es aber, das Ehrenamt zu stärken. Früher waren im Ehrenamt viele Dinge selbstverständlich, die es heute nicht mehr sind. Ich möchte aber ungern nur auf Professionalisierung setzen, das kann nicht die einzige Lösung sein.

Interview: Alexandra Rigos

Veranstaltungsprogramm Frühling 2024

Hochsaison für Naturfreund*innen

Pflegeeinsätze

Fachgruppe Naturgarten
Jeden Montag ab März/April, 16.00 Uhr
Pflegeeinsatz im Naturgarten
Kontakt: fgnaturgarten@nabu-berlin.de
Treffpunkt: NABU-Naturgarten Pankow, KGA Am Anger 356, 13158 Berlin.
Dauer: ca. 3 Std.

Bezirksgruppe Lichtenberg
Sonntag, 17.03.2024, 10.00 Uhr
Pflegeeinsatz auf der Binnendüne Karlshorst
Kontakt: lvberlin@nabu-berlin.de
Treffpunkt: Binnendüne, südlich des S-Bhf. Karlshorst, Am Carlsgarten/Weg zur Pferderennbahn, 10318 Berlin. Dauer: ca. 3 Std

AG Flughafensee
Sonntag, 17.03.2024, 10.00 Uhr
Biotoppflege im Vogelschutzreservat
Kontakt: agflughafensee@nabu-berlin.de, Tel. 0177 3073 007
Rodungsarbeiten, Offenhalten von Trockenrasen, Reparaturarbeiten am Zaun. Alte Kleidung zweckmäßig. Treffpunkt: Horst-Ulrich-Hütte am Eingang zum Reservat. Verkehrsverb.: Bus 133 bis Sterkrader Str. oder U 6 bis Otis- oder Holzhauser Straße. Von hier 15 min Fußweg entlang der JVA Tegel geradeaus, bis nach dem Steinhaus links die Horst-Ulrich-Hütte auftaucht.
Dauer: 3-4 Std.

Bezirksgruppe Lichtenberg
Samstag, 23.03.2024, 09.00 Uhr
Frühjahrseinsatz auf dem Biesenhorster Sand
Kontakt: lvberlin@nabu-berlin.de
Treffpunkt: Am Werkzeugcontainer, Ostende der Viechtacher Straße in Berlin-Karlshorst.
Dauer: ca. 4 Std.

NAJU Berlin
Samstag, 20.04.2024, 12.00 Uhr
Samstag, 25.05.2024, 12.00 Uhr
Samstag, 15.06.2024, 12.00 Uhr
Aktionstag im NAJU-Garten
Kontakt: mail@naju-berlin.de
Treffpunkt: Garten der NAJU am S-Bhf Bornholmer Straße unterhalb der Bösebrücke.
Dauer: 5 Std.

AG Rummelsburger Bucht
Mittwoch, 08.05.2024, 18.30 Uhr
Mittwoch, 22.05.2024, 18.30 Uhr
Mittwoch, 05.06.2024, 18.30 Uhr
„After Work Rupfing“
Anmeldung: ag-rubu@nabu-berlin.de
Pflege des Trockenrasens. Keine botanischen Vorkenntnisse erforderlich. Treffpunkt wird nach Anmeldung bekannt gegeben.
Dauer: 1,5 Std.

Bezirksgruppe Mitte, Tiergarten, Wedding
Sonntag, 12.05.2024, 14.00 Uhr
Sonntag, 09.06.2024, 14.00 Uhr
Pflegeeinsatz Düne Wedding
Kontakt: bgmitte@nabu-berlin.de
Treffpunkt: Schul-Umwelt-Zentrum Mitte, Scharnweberstr. 159, 13405 Berlin. Verkehrrsverb.: U 6 Afrikanische Straße, Bus 128.
Dauer: ca. 3 Std.

Exkursionen

Sonntag, 03.03.2024, 11.00 Uhr
Bäume und ihr Beitrag zur Artenvielfalt
Lars Sund – NABU Berlin
Anmeldung: lsund@nabu-berlin.de
Auf dieser Exkursion in den Fischtalpark in Zehlendorf erkunden wir die Artenvielfalt der Bäume. Treffpunkt: Bus-Haltestelle Am Fischtal (Linie 118). Verkehrsverb: Die Haltestellen Schützallee (Linie X10, 115, 285) sind fußläufig erreichbar. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung erforderlich. Teilnahme kostenlos, Spenden willkommen. Dauer: ca. 1,5 Std.

Sonntag, 17.03.2024, 10.00 Uhr
Frühlingserwachen in der Wuhlheide
Janna Einöder – NABU Berlin
Anmeldung: lvberlin@nabu-berlin.de
Ein Spaziergang für Natureinsteigerinnen durch den naturnahen Teil der Wuhlheide. Wir suchen Frühblüher und lauschen den ersten Vogelklängen. Fernglas empfohlen. Der genaue Treffpunkt wird kurz vor der Veranstaltung bekannt gegeben. Dauer: 2 Std.

Sonntag, 21.04.024, 09.00 Uhr
Vögel des Offenlandes auf den Gatower Rieselfeldern
Frank Wissing - NABU-Bezirksgruppe Mitte
Anmeldung: bschulz@nabu-berlin.de
Treffpunkt: wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Mit ÖPNV erreichbar. Rundweg ca. 3 km. Bitte ein Fernglas und Bestimmungsbuch mitbringen, falls vorhanden. Dauer: 3 Std.

Sonntag, 21.04.2024, 09.00 Uhr
Sonntag, 05.05.2024, 09.00 Uhr
Sonntag, 19.05.2024, 09.00 Uhr
Neue Wildnis nach der Kohle
G. Künkel-Hoffmann – NABU Grünhaus
Anmeldung: Stefan.Roehrscheid@NABU.de oder 03531-609611
Anmeldung bis spätestens zwei Tage vor dem Termin erforderlich. Treffpunkt: NABU-Parkplatz an der Straße zwischen Lichterfeld und Lauchhammer, etwa 5 km südlich von Lichterfeld steht ein grünes Hinweisschild. Koordinaten: 51.563392, 13.774962. Die Wegstrecke beträgt je nach Führung 3 bis 5 Kilometer teils auf unbefestigten Wegen. Festes Schuhwerk und wetterangepasste Kleidung nötig. Kosten 5 €, ermäßigt 3 €, Familien 10 €. Dauer: 3 Std.

Sonntag, 21.04.2024, 14.00 Uhr
Frühlingsspaziergang entlang der naturnahen Ufer der Rummelsburger Bucht
Susann Ullrich, Ivonne Kampermann – AG Rummelsburger Bucht
Anmeldung: ag-rubu@nabu-berlin.de
Infos zur Natur und Geschichte der Region. Der genaue Treffpunkt wird nach der Anmeldung bekannt gegeben. Die Führung ist kostenlos, Spenden sind willkommen. Dauer: 1,5 Std.

Dienstag, 23.04.2024, 18.30 Uhr
After Work Birding im Tiergarten – Vogelstimmenführung für Anfänger
Ulrich Hoffmann, Andre Eden – NABU-BG Mitte
Anmeldung: bschulz@nabu-berlin.de
Treffpunkt: Parkeingang Tiergartenstr./Ecke Stauffenbergstr. Ein Fernglas ist von Vorteil, einige Leihgläser (gegen Personalausweis) sind vorhanden. Dauer: 1,5 - 2 Std.

Mittwoch, 24.04.2024, 13.30 Uhr
Ein Einblick in die Gewässerkartierung am Beispiel der Erpe
Nora Kraatz – NABU Berlin.
Anmeldung: nkraatz@nabu-berlin.de
Am Beispiel der Erpe zeigen wir den Zusammenhang zwischen Artenvorkommen und der Qualität eines Gewässers bzw. seiner Struktur auf. Treffpunkt: Wasserwerk Friedrichshagen, Fürstenwalder Damm 602, 12587 Berlin.
Dauer: ca. 2,5 Std.

Mittwoch, 24.04.2024, 18.00 Uhr
Frühlingswanderung durch das LSG Wartenberger-Falkenberger Feldmark
NABU-Bezirksgruppe Lichtenberg.
Treffpunkt: S-Bhf-Wartenberg (Ausgang Egon-Erwin-Kisch-Straße), Ende an der TRAM-Wendeschleife Falkenberg. Dauer: ca. 2-3 Std.

Samstag, 27.04.2024, 10.00 Uhr
Besteigung des Reinickendorfer Chimborazo
Elena Ziemann – NABU-BG Reinickendorf
Anmeldung: fuehrungen.natur@gmail.com
Naturkundliche Führung auf den Ehrenpfortenberg im Hermsdorfer Forst über Humboldt, den Lebensraum Wald und die Entdeckung der Natur. Wegstrecke ca. 5,3 km. Treffpunkt: Tegeler und Hermsdorfer Forst, Lidl-Parkplatz Karolinenstraße/Waidmannsluster Damm. Dauer: 2 - 3 Std.

Samstag, 27.04.2024, 11.00 Uhr
Frühling auf dem Friedhof
Janna Einöder – NABU Berlin
Anmeldung: lvberlin@nabu-berlin.de
Auf dem naturnahen Teil der Friedhöfe an der Bergmannstraße erleben wir den Frühlingsbeginn mit Teppichen aus Frühblühern. Treffpunkt wird nach Anmeldung bekannt gegeben. Kooperation mit dem Evangelischen Friedhofverband Berlin Stadtmitte. Dauer: 2 Std.

Samstag, 27.04.2024, 14.00 Uhr
CityNatureChallenge am Schlachtensee
Lars Sund – NABU Berlin
Anmeldung: lsund@nabu-berlin.de
Im Rahmen der CityNatureChallenge suchen und kartieren wir Tier-, Pflanzen- und Pilzarten rund um den Schlachtensee. Treffpunkt: S-Bahn Haltestelle Schlachtensee (S1) Richtung See. Anmeldung erforderlich. Teilnahme kostenlos, Spende willkommen. Dauer: ca. 1,5 Std.

Sonntag, 28.04.2024, 09.00 Uhr
Vogelkundlicher Frühlingsspaziergang im Volkspark Rehberge
Angelina Billington, Susanne Schinke, Nicola Heyde – NABU-Bezirksgruppe Mitte
Anmeldung: bschulz@nabu-berlin.de
Treffpunkt: vor der Freilichtbühne, Parkeingang Windhuker Str. Ein Fernglas ist von Vorteil, einige Leihgläser (gegen Personalausweis) sind vorhanden. Dauer: 2 Std.

Sonntag, 28.04.2024, 11.00 Uhr
Zum Tag des Baumes: Älteste Bäume Berlins

Gunter Martin – Umweltladen Mitte
Treffpunkt: vor dem Friedrichstadtpalast, Für die Fahrt nach Alt-Tegel wird ein AB-Fahrschein benötigt. Dauer: 3 Std.

Dienstag, 30.04.2024, 18.30 Uhr
After Work Birding im Tiergarten – Vogelstimmenführung für Anfänger
Diana Gevers, Andre Eden – NABU-BG Mitte
Anmeldung: bschulz@nabu-berlin.de
Treffpunkt: Parkeingang Tiergartenstr./Ecke Stauffenbergstr. Ein Fernglas ist von Vorteil, einige Leihgläser (gegen Personalausweis) sind vorhanden. Dauer: 1,5 - 2 Std.

Sonntag, 05.05.2024, 09.00 Uhr
Vogelkundliche Führung von Alt-Lübars zum Naturlehrpfad Eichwerder Steg
Helmut Ladenthin – NABU-BG Reinickendorf
Anmeldung: Helmut.Ladenthin@gmx.de
Treffpunkt: Alt-Lübars, Endhaltestelle Bus 222. Dauer: 3 Std.

Samstag, 11.05.2024, 11.00 Uhr
Kinderaktion zur „Stunde der Gartenvögel“
Emily Jäger, Susann Radtke – AG Rummelsburger Bucht
Anmeldung: ag-rubu@nabu-berlin.de
Geeignet für Kinder im Grundschulalter, Begleitung eines (Groß-)Elternteils empfohlen. Zur Anmeldung und für Infos zum Treffpunkt bitte eine E-Mail schreiben. Dauer: 1 Std.

Sonntag, 12.05.2024, 09.00 Uhr
Stunde der Gartenvögel auf dem Biesenhorster Sand
NABU-Bezirksgruppe Lichtenberg
Kontakt: lvberlin@nabu-berlin.de
Treffpunkt: Bahnsteig des U-Bhf. Biesdorf Süd, Ende der Wanderung am S-Bhf. Wuhlheide Dauer: ca. 2-3 Std.

Mittwoch, 15.05.2024, 18.30 Uhr
After Work Birding im Tiergarten – Vogelstimmenführung für Anfänger
Diana Gevers, Ulrich Hoffmann – NABU- BG Mitte
Anmeldung: bschulz@nabu-berlin.de
Treffpunkt: Parkeingang Tiergartenstr./Ecke Stauffenbergstr. Ein Fernglas ist von Vorteil, einige Leihgläser (gegen Personalausweis) sind vorhanden. Dauer: 1,5 - 2 Std.

Samstag, 25.05.2024, 07.00 Uhr
Vogelkundliche Führung durchs Fließtal und zum Köppchensee
Frank Sieste – NABU Berlin
Kontakt: frank.sieste@web.de
Treffpunkt: Alt-Lübars, Endhaltestelle A 222. Dauer: 4-5 Std.

Sonntag, 26.05.2024, 08.00 Uhr
Zu Braunkehlchen, Grauammer und Steinschmätzer – Vogelkundlicher Spaziergang über die Gatower Wiesen
Andreas Federschmidt – NABU Berlin
Anmeldung: federsa27@gmail.com
Treffpunkt: Straßenecke "Am Landschaftspark Gatow" zu "An der Gatower Heide". Nähe Bushaltestelle "Gutsstraße" (Linie 135). Dauer: ca. 2 Std.

Sonntag, 26.05.2024, 10.00 Uhr
Ornithologische Führung durch die Bergmannfriedhöfe in Kreuzberg
Peter Badke, Grainne Toomey – NABU-BG Friedrichshain-Kreuzberg
Treffpunkt: Friedhofseingang gegenüber der Kirche am Südstern. Die Führung ist zweisprachig (Deutsch-Englisch). Dauer: ca. 1,5 Std.

Dienstag, 28.05.2024, 18.00 Uhr
Gehölzkundlicher Abendspaziergang im Park Sanssouci
Marion Scheich – NABU-Fachgruppe Baumschutz
Anmeldung: baumschutz@nabu-berlin.de
Wir besuchen den Marlygarten im Ostteil des Parks und lernen Bäume und Sträucher kennen. Dauer: ca. 2 Std.

Donnerstag, 30.05.2024, 19.00 Uhr
Feierabendliches Birden im Volkspark Rehberge
Derk Ehlert – NABU Berlin
Kontakt: lvberlin@nabu-berlin.de
Treffpunkt: Petersallee Ecke Windhuker Straße. Keine Anmeldung erforderlich. Dauer: 1 ¼ Std.

Samstag, 07.06.2024, 14.00 Uhr
Naturerleben am Hermsdorfer See
Elena Ziemann – NABU-BG Reinickendorf
Anmeldung: fuehrungen.natur@gmail.com
Führung durch die Natur der Lebensräume am Fluss und See. Treffpunkt: Hermsdorfer See, Heimatmuseum Reinickendorf Alt-Hermsdorf, Bus 120. Dauer: 2 - 3 Stunden, ca. 4,3 km.

Sonntag, 09.06.2024, 10.00 Uhr
Die Pflanzen- und Tierwelt auf den NABU-Wildblumenwiesen in Hermsdorf
Daniela Lorenz – NABU-BG Reinickendorf
Anmeldung: bgreinickendorf@nabu-berlin.de
Treffpunkt: Kurfürstenstraße, Ecke Elsenbruchstraße. Anfahrt: S 1 bis Hermsdorf, Fußweg 7 Minuten, Bus 125 bis Mühlenfeldstraße, Fußweg 5 Minuten. Dauer: 2 Stunden.

Sonntag, 09.06.2024, 15.00 Uhr
Naturführung entlang der Rummelsburger Bucht
Annette Hamann, Emily Jäger – AG Rummelsburger Bucht
Tickets und Treffpunkt: www.langertagderstadtnatur.de
Exkursion zum Langen Tag der Stadtnatur an einen außergewöhnlichen Ort zwischen Röhricht, Laubwald und Trockenwiese. Dauer: 1,5 Std.

Freitag, 14.06.2024, 16.00 Uhr
„Alter Falter“ – Wie altern eigentlich Schmetterlinge?
Elisa Sievers – NABU Berlin
Anmeldung: umweltbildung@nabu-berlin.de
*Ort: Bürgerpark Pankow. Treffpunkt: am Springbrunnen hinter dem historischen Eingangstor an der Wilhelm-Kuhr-Straße. Für junge Schmetterlingsfreund*innen zwischen 6 und 10 Jahren und ihre Familien. Teilnahme kostenlos, über Spenden freuen wir uns. Dauer: 1 Std.*

Vorträge

Mittwoch, 14.02.2024, 18.30 Uhr
Westblindmaus, Birkenmaus und Rumänischer Hamster – Impressionen aus Rumänien
Jens Scharon – NABU Berlin
Ort: Leibniz-Institut für Zoo- und Wirbeltierforschung, Alfred-Kowalke-Straße 17, 10315 Berlin-Lichtenberg. Dauer: ca. 1 Std.

Faszination Falter

Vorträge zum Thema der neuen Kampagne des NABU Berlin

Mittwoch, 03.04.2024, 18.00 Uhr
Schmetterlinge in Berlin
Lars Sund – NABU Berlin
Mittwoch, 17.04.2024, 18.00 Uhr
Wie bekomme ich Schmetterlinge in meinen Garten?
Juliana Schlaberg – NABU Berlin
Donnerstag, 02.05.2024, 18.00 Uhr
Klimawandel und seine Auswirkungen auf die Schmetterlingsvielfalt
Lars Sund – NABU Berlin
Mittwoch, 15.05.2024, 18.00 Uhr
Wie leben Schmetterlinge? Lebenszyklen von Schmetterlingen und wie man sie unterstützt
Janna Einöder – NABU Berlin
Donnerstag, 30.05.2024, 18.00 Uhr
Insektenfreundliche Wiesen anlegen & pflegen
Dr. Melanie von Orlow - NABU Berlin

Anmeldung für alle Vorträge:
lvberlin@nabu-berlin.de
Ort: NABU-Landesgeschäftsstelle, Wollankstr. 4, 13187 Berlin. Dauer: jeweils ca. 1,5 Std.

Samstag, 20.04.2024, 09.00 Uhr
Fischotter-Seminar
Dr. Hans-Heinrich Krüger – Mustela Consult
Anmeldung: lvberlin@nabu-berlin.de oder 030-98608370


Fischotter

*Seminar für Naturschützer*innen, Mitarbeiter*innen von Behörden und Planungsbüros, Jäger*innen und naturkundlich Interessierte.*
Inhalt: Biologie und aktuelle Verbreitung des Fischotters, Erkennung und Bestimmung von Fischotterspuren, Gefährdungsursachen und Schutzmöglichkeiten. Mit Exkursion ins Gelände.
Ort: NABU-Landesgeschäftsstelle, Wollankstraße 4, 13187 Berlin. Anmeldung erforderlich.
Dauer: 7,5 Std.

Samstag, 04.05.2024, 10.00 Uhr
Die Asiatische Hornisse – Kennen, Finden und Verfolgen
Dr. Andreas Presuhn – Imkerverband Rheinland-Pfalz e.V.
Anmeldung: 0163-9773788, oder kontakt@hymenopterendienst.de
*Alles über die Asiatische Hornisse, ihre Ausbreitung in Europa und Bekämpfung. Ziel der Veranstaltung ist es, möglichst in ganz Berlin Ansprechpartner*innen zu etablieren, die Fundmeldungen dieser Art nachgehen. Bitte Verpflegung selbst mitbringen. Teilnahme kostenlos, Spenden willkommen. Ort: Fabeckstraße 34/36, 14195 Berlin. Dauer: 6,5 Std.*

Teilnahmebedingungen

*Alle Exkursionen werden von ortskundigen Fachkräften geleitet, so dass keine Störungen der Natur zu befürchten sind. Für Vogelbeobachtungen bitte Ferngläser, für botanische und entomologische Wanderungen Lupen mitbringen. Dieses Programm stellt lediglich ein Angebot von Veranstaltungen dar, für ihre Durchführung sind die jeweiligen Exkursionsleiter*innen verantwortlich. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Kinder bitte nur in Begleitung der Eltern. Für Unfälle, Sachschäden usw. haftet der Verein nicht. Das Mitbringen von Hunden ist nicht gestattet. NABU-Exkursionen sind teils kostenpflichtig, das Entgelt kommt der Arbeit des NABU zugute.*

Online

Online-Seminarreihe:
Von dicken Brummern und sanften Riesen

Dienstag, 12.03.2024 18.00 Uhr
Der Hymenopterendienst stellt sich vor
Anmeldung: https://t1p.de/8plt2
Mittwoch, 13.03.2024 18.00 Uhr
Hornissen, Wespen & Asiatische Hornisse
Anmeldung: https://t1p.de/t4s8n
Donnerstag, 14.03.2024 18.00 Uhr
Wildbienen und Hummeln heimisch machen
Anmeldung: https://t1p.de/faws6
Dienstag, 19.03.2024 18.00 Uhr
Grüne Dächer und lebendige Fassaden
Anmeldung: https://t1p.de/xctml
Mittwoch, 20.03.2024 18.00 Uhr
Blühende Lebensräume schaffen
Anmeldung: https://t1p.de/ci73l
Dr. Melanie von Orlow, Dr. Stephan Härtel – NABU Berlin
Anmeldung bitte unter dem jeweils angegebenen Link. Dauer: jeweils 2 Std.


Insekten-freundlicher Balkon

Freitag, 15.03.2024 – Sonntag, 24.03.2024
14. Bio-Balkon-Kongress
Registrierung: bio-balkon.de
*Erfahren Sie, wie Sie ganzjährig Bio-Gemüse, Salate, Obst und Kräuter selbst anbauen können. 30 Expert*innen teilen ihr Wissen zu ertragreichem Anbau und zur Förderung der Artenvielfalt auf Balkon und Terrasse. Unter anderem informiert NABU-Berlin-Artenschutzreferentin Juliana Schlaberg über den schmetterlingsfreundlichen Balkon. Beiträge sind 48 Stunden online verfügbar.*

Sonstiges

Donnerstag, 29.02.2024, 18.00 Uhr
Donnerstag, 21.03.2024, 18.00 Uhr
Spieleabend für Naturfreund*innen
Lars Sund – NABU Berlin
Anmeldung: lsund@nabu-berlin.de
Unser Artenschutzreferent lädt wieder ein zum geselligen Spieleabend rund um das Thema Natur und ihren Schutz. Lernen Sie spielend Vögel besser kennen oder schützen Sie auf den Spielbrett strategisch geschickt bedrohte Naturgebiete! Anmeldung erforderlich. Ort: NABU-Landesgeschäftsstelle, Wollankstr. 4, 13187 Berlin. Dauer: ca. 3 Std.

Samstag, 16.03.2024, 10.00 Uhr
36. Märkischer Entomologentag
NABU Brandenburg, Entomologischer Verein Orion, Fachgruppe Entomologie im NABU Berlin
Anmeldung: https://t1p.de/lz2o0
*Ort: Haus der Natur, Reimar-Gilsenbach-Saal (3. OG, Fahrstuhl vorhanden), Lindenstraße 34, 14467 Potsdam. Die Tagung richtet sich an Aktive aus Naturschutzverbänden, Wissenschaftler*innen, Studierende und Mitarbeitende von Instituten, Gutachterbüros und Behörden. Teilnahme kostenfrei, Gebühr für die Tagesverpflegung 12-15 Euro. Dauer: ca. 6 Std.*

Donnerstag, 07.03.2024 bis
Sonntag, 10.03.2024 (Modul 1 + 2)
Freitag, 12.04.2024 bis
Sonntag, 14.04.2024 (Modul 3)
Juleica-Schulung
Elisa Sievers – NABU Berlin
Rebecca Mahneke, Nico Holsten – NAJU Berlin
Anmeldung:
www.naju-berlin.de/termine/juleica-schulung
*Nach einer Juleica-Schulung und einem Erste-Hilfe-Kurs könnt ihr die Jugendleiter*innen Card beantragen. Inhalt: Ziele und Aufgaben der Jugendverbandsarbeit, Natur- und Gruppenpädagogik, Methoden in der Umweltbildung etc. Ab 16 Jahre, Kosten 90 €, NABU-Mitglieder 60 €. Ort: NABU Berlin Landesgeschäftsstelle, Wollankstraße 4, 13187 Berlin. Dauer: ganztägig*

Sonntag, 28.04.2024, 11.00 - 17.00 Uhr
Umweltfestival
Auch in diesem Jahr sind wir wieder beim Umweltfestival am Brandenburger Tor mit einem Info-Stand präsent. Schwerpunkt 2024 ist das Thema Wald. Auf der Bühne, in der Lounge und auf der Ausstellungsmeile erwarten Sie dazu spannende Beiträge, Diskussionen und Projekte.

Sonntag, 05.05.2024, 10.00 Uhr
Juleica Erste-Hilfe-Kurs
Elisa Sievers – NABU Berlin
Anmeldung: www.naju-berlin.de/termine/erste-hilfe-kurs
*Der Nachweis eines abgeschlossenen Ersten-Hilfe-Kurses wird für die Beantragung der Jugendleiter*innen Card benötigt. Ort: Deutsche Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung e.V. (DGZfP), Max-Planck-Straße 6, 12489 Berlin. Ab 18 Jahre, Kosten 15 €. Dauer: 7 Std.*

Frühling in der Blumberger Mühle
Termine im NABU-Naturerlebniszentrum bei Angermünde

Sonntag, 03.03.2024, 10.00 - 16.00 Uhr
Familientag: Wildkatze
Die scheue Europäische Wildkatze ist nach Brandenburg zurückgekehrt. Auf unserem Gelände finden wir zwar keine, lernen aber mehr über das Tier und seine Lebensräume.

Dienstag, 05.03.2024, 18.00 Uhr
Online: Die Skudde – ein Artenporträt
Lernen Sie die Skudde, eine der ältesten Schafsrassen Europas, und ihre Bedeutung für die Landschaftspflege kennen. Dauer: 1 Std.

Dienstag, 19.03.2024, 18.00 Uhr
Online: Frühblüher in unserer Landschaft
Was geschieht jetzt in unserer Landschaft? Vortrag mit vielen Pflanzenfotos. Dauer: 1 Std.

Sonntag, 31.03.2024, 10.00 - 16.00 Uhr
Familientag: Frühlingserwachen
Wir wollen gemeinsam den Frühling mit allen Sinnen erleben: Schafe füttern, Natur riechen und schmecken.

Dienstag, 02.04.2024, 18.00 Uhr
Online: Frühe Falter
Welche Falter sind jetzt zu beobachten? Wir schauen uns die fünf häufigsten Arten genau an. Dauer: 1 Std.

Sonntag, 07.04.2024, 10.00 - 16.00 Uhr
Familientag: Alles rund um die Skudde
Besuch unserer Schafherde mit den ersten Lämmern und kreatives Gestalten mit Skuddenwolle.

Dienstag, 16.04.2024, 18.00 Uhr
Online: Frühlingsfest – Die Insekten kommen!
Erfahren Sie, wie wir in unserem Garten oder auf der Fensterbank den Insekten helfen können. Dauer: 1 Std.

Sonntag, 05.05.2024, 10.00 - 16.00 Uhr
Frühlingsfest
Zur Pflanzentauschbörse und zum ökologischen Saat- und Pflanzenmarkt sind Sie herzlich eingeladen.

Dienstag, 07.05.2024, 18.00 Uhr
Online: Der Kiebitz
Lernen Sie den „Vogel des Jahres 2024“ mit Fotos und Informationen näher kennen. Dauer: 1 Std.

Sonntag, 12.05.2024, 10.00 - 16.00 Uhr
Vortragsreihe: Vielfalt an den Fischteichen
Wirtschaft und Naturschutz müssen kein Widerspruch sein. Erfahren Sie mehr über die nachhaltige Fischwirtschaft.

Sonntag, 19.05.2024, 10.00 - 16.00 Uhr
Familientag: Kräutergarten
Wir begeben uns auf die Suche nach Blüten und aromatischen Wildkräutern. Kosten Sie von der Vielfalt der Natur und lassen Sie sich überraschen!

Dienstag, 21.05.2024, 18.00 Uhr
Online: Der Grumsin
Erfahren Sie mehr über das UNESCO- Weltnaturerbe Buchenwald Grumsin. Dauer: 1 Std.

Sonntag, 02.06.2024, 10.00 - 16.00 Uhr
Familientag: Wald - Welterbe im Buchenwald
Seit 2011 gehören Teile des Grumsiner Forsts zum UNESCO-Weltnaturerbe. Bei einer Wanderung erleben wir seine einzigartigen Bewohner.

Donnerstag, 06.06.2024 – Samstag, 08.06.2024, jeweils 14.00 - 16.00 Uhr
NABU-Insektenwoche: Libellen
Der NABU ruft auch in diesem Jahr den Insektensommer aus. Entdecken Sie eine Stunde lang das Summen und Brummen in der Umgebung!

Alle Veranstaltungen sind kostenfrei. Anmeldung unter 03331/26040 oder **anmeldung.blumberger-muehle@nabu.de**. *Weitere Informationen zu Veranstaltungen und zu den Anreisemöglichkeiten unter:* ***blumberger-muehle.nabu.de.*** *Zu den Online-Veranstaltungen können Sie sich unter* **blumberger-muehle.nabu.de/veranstaltungen/veranstaltung** *anmelden.*


Junge Skudden an der Blumberger Mühle

Antrag auf Änderung der Satzung des Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Berlin e. V.

Der geschäftsführende Vorstand des Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Berlin e. V. stellt den Antrag an die Mitgliederversammlung, die Satzung wie nachstehend neu zu fassen. *(Einladung zur Mitgliederversammlung siehe Seite 6)*

Präambel

Der NABU vertritt Natur und Landschaft. In ihm finden alle Mitglieder und Gliederungen eine ehrenamtlich und gemeinnützig wirkende Gemeinschaft zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen vor.

Der NABU bildet mit seinen Mitgliedern, Untergliederungen und Einrichtungen eine föderal strukturierte und demokratisch organisierte Ehrenamtsorganisation. Alle Mitglieder, Untergliederungen und Einrichtungen des NABU erkennen den bindenden Charakter dieser Satzung an und verpflichten sich, ihr Handeln an dieser Satzung und an den Leitsätzen des NABU auszurichten.

Er ist sowohl national als auch international tätig und ist die deutsche Vertretung in der internationalen Naturschutzorganisation BirdLife International. Der NABU steht in der Tradition des im Jahre 1899 von Lina Hähnle in Stuttgart gegründeten Bundes für Vogelschutz (BtV), der 1966 seinen Namen in Deutscher Bund für Vogelschutz (DBV) e. V. änderte. Seit dem Zusammenschluss mit dem Naturschutzbund der DDR im Jahre 1990 führt er den Namen Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen

NABU (Naturschutzbund Deutschland)
Landesverband Berlin e. V.

Der Landesverband Berlin e. V. im Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V. (im folgenden Landesverband genannt) ist eine Untergliederung im Sinne des § 7 Abs. 1 der Satzung des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) e. V.

Der Landesverband hat seinen Sitz in Berlin und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

Das Logo des Verbandes ist der Weißstorch mit der Bezeichnung NABU.

§ 2 Zweck und Aufgaben

(1) Zweck des Landesverbandes sind die Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Artenschutzes und Tierschutzes unter besonderer Berücksichtigung der freilebenden Vogelwelt und das Eintreten für die Belange des Umweltschutzes einschließlich der Bildungs- und Forschungsarbeit in den genannten Bereichen. Der Landesverband betreibt seine Aufgaben auf wissenschaftlicher Grundlage.

Seine Aufgaben sind insbesondere

a) das Erhalten, Schaffen und Verbessern von Lebensgrundlagen für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt sowie das Eintreten für den Schutz der menschlichen Gesundheit vor Schäden durch Umweltbeeinträchtigungen,

b) Schutz und Hilfsmaßnahmen für gefährdete Arten,

c) Mithilfe bei Erforschung der Grundlagen des Natur-, Umwelt- und Tierschutzes,

d) öffentliches Vertreten und Verbreiten der Ziele des Natur- und Umweltschutzgedankens,

e) das Mitwirken bei Planungen, die für den Schutz der Natur und Umwelt bedeutsam sind,

f) die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen, unter anderem durch den Einsatz von artgerecht gehaltenen Nutztieren in Landschaftspflege /-gestaltung und Landwirtschaft,

g) Einwirkung auf die Gesetzgebung und Verwaltungen gemäß den genannten Aufgaben sowie das Eintreten für den Vollzug der einschlägigen Rechtsvorschriften,

h) Förderung des Natur- und Umweltschutzgedankens im Bildungsbereich,

i) die Zusammenarbeit mit Organisationen und Einrichtungen, die gleiche und ähnliche Ziele verfolgen und die Mittelweitergabe an in- und ausländische Körperschaften im Rahmen des § 58 Nr.1 und 2 der Abgabenordnung,

j) die Beschaffung finanzieller Mittel. Dieses verbindet die Beziehungspflege mit dem Werben um den persönlichen finanziellen Einsatz für Zwecke des NABU.

(2) Zweck des Landesverbandes ist weiterhin die Jugendhilfe, um positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Hierzu beteiligt er sich insbesondere an der außerschulischen umweltpädagogischen Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

(3) Der Landesverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, überparteiliche und überkonfessionelle Zwecke; er bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Er steht in seiner Tätigkeit als verbindendes Element zwischen Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten. Er bietet den Mitgliedern unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Alter, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität eine Heimat. Mitglieder, die ein damit unvereinbares Verhalten offenbaren, können wegen vereinsschädigendem Verhalten aus dem Verband ausgeschlossen werden.

(4) Der Landesverband hält Verbindung zu Organisationen und Einrichtungen, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen.

§ 3 Finanzmittel und Mitgliedsbeiträge

(1) Die für den Zweck erforderlichen Mittel werden überwiegend durch Beiträge der Mitglieder, Spenden sowie durch sonstige Zuwendungen aufgebracht.

(2) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(3) Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung

oder Aufhebung des Landesverbandes keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

(4) Der jährliche Beitrag der Mitglieder wird durch die Bundesvertreterversammlung festgesetzt und ist dem Bundesverband geschuldet. Fälligkeit und Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge sind in einer eigenen Beitragsordnung geregelt.

(5) Der NABU Berlin Landesverband erhält als Untergliederung zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben vom Bundesverband Mittel, sofern steuerliche Freistellungsbescheide vorliegen.

(6) Spenden, Erbschaften oder sonstige Zuwendungen, die für den NABU Berlin bestimmt sind, erhält der NABU Berlin.

§ 4 Gemeinnützigkeit

(1) Der Landesverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (nach der jeweils gültigen Fassung). Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem satzungsmäßigen Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(2) Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes können ihre Tätigkeit gegen eine angemessene Vergütung ausüben. Über entgeltliche Vereinstätigkeiten wird während der Mitgliederversammlung informiert.

Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 a EStG ausgeübt werden.

Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft der geschäftsführende Vorstand. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und –bedingungen.

(3) Eine hauptamtliche Tätigkeit der/des Vorsitzenden des Landesverbandes ist zulässig, sofern die Mitgliederversammlung dem bei der Wahl oder während einer Amtsperiode zugestimmt hat. Die Zustimmung gilt jeweils nur für eine Amtszeit bzw. für die restliche Amtszeit. Für den Abschluss, die Änderung oder Beendigung des Anstellungsvertrages mit der/dem hauptamtlichen Landesvorsitzenden ist der Vorstand zuständig, der den Landesverband gemäß §11 dieser Satzung vertritt. Die/Der hauptamtliche Landesvorsitzende ist nicht stimmberechtigt.

§ 5 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 6 Gliederung

(1) Die Gründung und Änderung einer Untergliederung bedürfen der Zustimmung des Landesverbandes. Mögliche Untergliederungen sind Bezirks- und Fachgruppen (siehe (5) und (6) dieses Paragrafen).

(2) Die Untergliederungen gemäß § 6 (1) Satz 1 können ihre Angelegenheiten selbständig durch eine eigene Satzung regeln, die vom Vorstand des Landesverbandes gebilligt werden muss. Die Satzungen dürfen nicht im Widerspruch zu der Satzung der nächsthöheren Gliederung oder zu dieser Satzung stehen. Der Name der Untergliederungen enthält den vollen Namen des Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Berlin e. V. und einen Regional- oder Fachzusatz; ebenso wird dessen Logo übernommen.

(3) Untergliederungen sind an die Beschlüsse und darauf beruhenden Weisungen einer übergeordneten Gliederung gebunden.

(4) Jede höhere Gliederung ist bei begründetem Verdacht auf Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften berechtigt, Untergliederungen zu überprüfen und zu beraten. Sie kann dazu in deren Arbeit und Unterlagen Einsicht nehmen, sich Abschriften und Kopien fertigen und, falls gegen gesetzliche Vorschriften, diese Satzung, Beschlüsse der Gremien und/oder Richtlinien und Ordnungen des NABU verstoßen wird, Hilfestellung geben und abweichend von § 6 (2) Weisungen zu deren Einhaltung erteilen. Werden Weisungen nicht beachtet, können die angewiesenen Maßnahmen vom Anweisenden auf Kosten des Angewiesenen veranlasst und durchgeführt werden. Handelt es sich bei der nachgeordneten Gliederung um eine dem Landesverband nachgeordnete Gliederung, ist zunächst dem Landesverband Gelegenheit zu geben, selbst tätig zu werden. Näheres regelt § 15 ff dieser Satzung.

(5) Bezirksgruppen organisieren sich innerhalb der jeweiligen Bezirksgrenzen, unabhängig vom Wohnort ihrer Mitglieder. Sie sind frei in der Wahl ihrer Schwerpunkte und Tätigkeitsfelder, sofern diese im Einklang mit der Satzung und den Zielen des NABU Berlin stehen. Die Geschäftsstelle des NABU Berlin unterstützt diese Aktivitäten durch Pressearbeit, Unterstützung bei Förderanträgen und dem Eingehen rahmenvertraglicher Regelwerke. Sie sind im Rahmen ihrer Tätigkeit selbständig und erhalten für ihre Organisation und zur Durchführung von Projekten einen jährlich vom Vorstand des Landesverbandes festzusetzenden Etat.

Die Bezirksgruppen müssen durch regelmäßig stattfindende Aktivitäten (mindestens zweimal im Jahr), inhaltlicher Zuarbeit, aktive Teilnahme und Mitwirkung im Gesamtvorstand und einen jährlich zu erstellenden Tätigkeitsbericht unter Angabe der Anzahl der Beteiligten die satzungsgemäße Verwendung eingeworbener oder bewilligter Geld- und Sachmittel nachweisen.

Zudem ist mindestens ein Sprecher/eine Sprecherin gegenüber der Geschäftsstelle zu benennen, damit die ordnungsgemäße Ladung zu den Gesamtvorstandssitzungen sichergestellt werden kann.

(6) Fachgruppen setzen sich aus interessierten Mitgliedern des Landesverbandes zusammen, die sich bestimmter Tier- und Pflanzengruppen oder spezifischer, nicht regionalisierter Themen annehmen. An der fachlichen Mitarbeit interessierte Personen außerhalb des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) e. V. können aktiv teilnehmen. Letztere haben jedoch keine Mitgliederrechte und können die Gruppe nicht als Sprecher/Sprecherin im Gesamtvorstand vertreten.

Die Geschäftsstelle des NABU Berlin unterstützt diese Aktivitäten durch Pressearbeit, Unterstützung bei Förderanträgen und dem Eingehen rahmenvertraglicher Regelwerke. Sie sind im Rahmen ihrer Tätigkeit selbständig und erhalten für ihre Organisation und zur Durchführung von Projekten einen jährlich vom Vorstand des Landesverbandes festzusetzenden Etat.

Die Fachgruppen müssen durch regelmäßig stattfindende Aktivitäten (mindestens zwei Mal im Jahr), inhaltliche Zuarbeit, aktive Teilnahme und Mitwirkung im Gesamtvorstand und einen jährlich zu erstellenden Tätigkeitsbericht unter Angabe der Anzahl der Beteiligten die satzungsgemäße Verwendung eingeworbener oder bewilligter Geld- und Sachmittel nachweisen.

Zudem ist mindestens ein Sprecher/eine Sprecherin gegenüber der Geschäftsstelle zu benennen, damit die ordnungsgemäße Ladung zu den Gesamtvorstandssitzungen sichergestellt werden kann.

§ 7 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder können natürliche und juristische Personen sowie nicht eingetragene Vereine werden.

(2) Der NABU bietet folgende Mitgliedsformen:

(a) Ordentliche Mitglieder. Ordentliche Mitglieder sind alle natürlichen Personen, die sich zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichten.

(b) Ehrenmitglieder. Ehrenmitglieder werden gemäß der Ehrungsordnung ernannt.

(c) Korporative Mitglieder. Korporative Mitglieder sind insbesondere Firmen, juristische Personen, nicht rechtsfähige Vereine und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts.

(d) Jugendmitglieder. Jugendmitglieder sind alle Mitglieder zwischen dem 14. Lebensjahr und dem vollendeten 27. Lebensjahr.

(e) Kindermitglieder. Kindermitglieder sind Mitglieder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres

(f) Familienmitglieder. Der Partner eines ordentlichen Mitglieds und die in einer Wohnung mit ihm gemeinsam lebenden Personen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres können Familienmitglied werden.

Familienmitglieder sind vom Bezug der Mitgliederzeitschrift ausgenommen.

(3) Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Mit der Aufnahme entsteht die Mitgliedschaft im Gesamtverband in einer der in §7 (2) genannten Mitgliedschaftsformen. Die Mitgliedschaft im Gesamtverband ist verbunden mit dem Recht, alle Veranstaltungen und Einrichtungen des NABU zu besuchen, sofern die zuständigen Organe nichts anderes entscheiden. Jedes Mitglied im Sinne des §7 (2) a-f erwirbt zugleich die Mitgliedschaft in der Gliederung, die für dessen Hauptwohnsitz zuständig ist, es sei denn, das Mitglied wünscht die Zuordnung zu einer anderen Gliederung. An Wahlen und Abstimmungen können nur die Mitglieder oder Delegierten ihrer jeweiligen Untergliederung teilnehmen.

(4) Über die Aufnahme von natürlichen Personen als Mitglied entscheidet der Vorstand des NABU Landesverband Berlin oder das Präsidium des Bundesverbandes. Über die Aufnahme korporativer Mitglieder in den NABU Berlin entscheidet das Präsidium des Bundesverbandes im Einvernehmen mit dem NABU Berlin.

(5) Die Mitgliedschaft im NABU Berlin begründet gleichzeitig die Mitgliedschaft im NABU Bundesverband.

(6) Die Mitgliedschaft im NABU gilt in den ersten sechs Monaten nach der Aufnahme als Mitgliedschaft auf Widerruf. Sie kann von beiden Seiten bis zu diesem Zeitpunkt mit sofortiger Wirkung widerrufen werden. Der Widerruf durch das Mitglied muss nicht begründet werden. Der Widerruf durch den NABU erfolgt durch den Vorstand des NABU Landesverband Berlin. Er kann erfolgen, wenn das Mitglied keine ausreichende Gewähr dafür bietet, die satzungsgemäßen Ziele des NABU zu unterstützen oder vor bzw. während seiner Mitgliedschaft ein Verhalten an den Tag legt, welches geeignet ist, dem NABU Schaden zuzuführen oder sein Ansehen nach innen und außen herabzusetzen.

(7) Das aktive Wahlrecht haben natürliche Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und Mitglied sind. Das aktive und passive Wahlrecht haben natürliche Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und Mitglied sind.

Korporative Mitglieder haben das aktive Wahlrecht und nehmen es mit einer Stimme wahr. Alle Mitgliedsrechte einschließlich der Ausübung von Vorstandsämtern sind höchstpersönlich wahrzunehmen, es sei denn, die Satzung regelt etwas anderes.

Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im NABU enden auch alle Ämter.

Die Mitgliedschaft endet:

(a) durch Widerruf der Mitgliedschaft gemäß Abs. 6 dieses Paragrafen.

(b) durch Austritt. Er ist jederzeit und fristlos möglich. Ein Anspruch auf bereits geleistete Beitragszahlungen besteht nicht.

(c) durch Ausschluss durch die Schiedsstelle wegen vereinsschädigenden Verhaltens oder Verstoßes gegen die Ziele des NABU.

(d) durch Streichung von der Mitgliederliste durch das Präsidium bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags trotz zweimaliger Mahnung.

(e) durch den Tod des Mitglieds.

Endet die Mitgliedschaft eines ordentlichen Mitglieds, erlöschen auch die zugehörigen Familienmitgliedschaften.

§ 8 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

a) die Mitgliederversammlung

b) der Geschäftsführende Vorstand

c) der Gesamtvorstand

§ 9 Geschäftsführender Vorstand

(1) Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus dem/der

a) 1. Vorsitzenden

b) 2. Vorsitzenden (stellvertretende/r Vorsitzende/r)

c) Schatzmeister/in

d) bis zu sechs Beisitzern und Beisitzerinnen, darunter der/die Landesjugendsprecher/in

(2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der/die 1. Vorsitzende des Landesverbandes und sein/ihr Stellvertreter/in. Jeder ist allein vertretungsberechtigt.

(3) Die Vorstandsmitglieder müssen volljährige Mitglieder des Landesverbandes sein. Hiervon unberührt bleibt die Ausnahme nach § 12 Abs. 6 der Satzung.

Die Mitglieder des Vorstandes werden einzeln von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB bleibt bis zur Wahl seiner Nachfolger im Amt. Die übrigen Vorstandsmitglieder können ihr Amt so lange weiterführen, bis ein Nachfolger gewählt ist. Eine Blockwahl der Beisitzer ist möglich.

Wahlvorschläge können bei der Landesgeschäftsstelle vor der Wahl eingereicht werden.

Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist zulässig.

(4) Der Geschäftsführende Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Landesverbandes. Ihm obliegt die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Er ist berechtigt, zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben, falls erforderlich, hauptamtliche Mitarbeiter zu beschäftigen.

(5) Der Geschäftsführende Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die von dem/der 1. Vorsitzenden oder bei dessen/deren Verhinderung von dem/der 2. Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden.

Eine Vorstandssitzung ist auch dann einzuberufen, wenn dies von drei Vorstandsmitgliedern verlangt wird.

Die Vorstandssitzungen werden von dem/der 1. Vorsitzenden oder bei dessen/deren Verhinderung von dem/der 2. Vorsitzenden geleitet.

Der Geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Beschlüsse des Vorstandes werden mit der Mehrheit der auf ja oder nein lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Beschlüsse des geschäftsführenden Vorstandes können auch unter Zuhilfenahme von Telekommunikationsmittel oder aber schriftlich im Umlaufverfahren gefasst werden. Die so gefassten Beschlüsse sind unverzüglich nach Eingang der letzten Stimme zu protokollieren und allen Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes zur Kenntnis zu geben.

(6) Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes haben die übrigen Vorstandsmitglieder das Recht, einen Nachfolger bis zur nächsten Mitgliederversammlung zu kooptieren.

§10 Gesamtvorstand

(1) Der Gesamtvorstand besteht aus

a) den Mitgliedern des Geschäftsführenden Vorstandes

b) je eines Gruppensprecher/einer Gruppensprecherin für die per Beschluss des Landesverbandes nach § 6 (1) eingerichteten Bezirks- und Fachgruppen.

(2) Der Gesamtvorstand dient der gegenseitigen Information von

geschäftsführendem Vorstand, der Geschäftsstelle und den Gruppen. Zudem dient er der Darstellung und Diskussion aktueller Entwicklungen, der Positionsfindung des Verbandes und zur Vorbereitung entsprechender Vorstandsbeschlüsse.

(3) Die Sitzungen des Gesamtvorstandes werden von dem/der 1. Vorsitzenden des Landesverbandes, im Verhinderungsfall von dem/der 2. Vorsitzenden einberufen und geleitet. Auf Antrag von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder hat innerhalb von vier Wochen eine Sitzung stattzufinden.

§ 11 Mitgliederversammlung

(1) Alljährlich findet mindestens eine Mitgliederversammlung statt. Sie ist im 1. Halbjahr durch den Vorstand einzuberufen.

(2) Unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung sind die Mitglieder vom Vorstand mindestens drei Wochen vorher schriftlich oder durch das Mitteilungsblatt des Landesverbandes einzuladen. Die Ankündigung ist ordnungsgemäß bewirkt, wenn die Mitglieder unter der letzten, dem Vorstand bekannten Anschrift eingeladen worden sind.

(3) Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

(4) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand einzuberufen, wenn das von mindestens 20 % der Mitglieder oder mindestens drei Bezirksgruppen schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt wird.

(5) Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Versammlungsleitung und der protokollführenden Person zu unterzeichnen ist.

Bei der Landesgeschäftsstelle kann die Niederschrift eingesehen werden.

(6) Die Mitgliederversammlung soll grundsätzlich als Präsenzversammlung abgehalten werden. Falls dies aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich oder unverhältnismäßig oder unzumutbar sein sollte, kann der geschäftsführende Vorstand nach seinem Ermessen beschließen, abweichend von § 32 Abs. 1 S. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit der Stimmberechtigten an einem Versammlungsort durchzuführen und in der Einladung festlegen, dass die Mitglieder ihre Rechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen (virtuelle Mitgliederversammlung). Der geschäftsführende Vorstand kann auch festlegen, dass die Mitgliederversammlung in Kombination verschiedener Verfahrensarten abgehalten wird (Hybrid-Versammlung).

Der Vorstand teilt mit der Einladung zur Mitgliederversammlung die beabsichtigte Art und Weise der Durchführung derselben mit.

(7) Die Bestimmung dieses Paragrafen gelten für Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes oder des Gesamtvorstandes entsprechend.

(8) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) Wahl des Geschäftsführenden Vorstandes, soweit diese Satzung nichts anderes vorsieht,

b) Wahl von zwei Kassenprüfern/Kassenprüferinnen auf die Dauer von vier Jahren (Wiederwahl ist zulässig),

c) Ernennung von Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern,

d) Entgegennahme des Jahresberichtes des Geschäftsführenden Vorstandes,

e) Entgegennahme des Kassenberichtes und des Berichtes der Kassenprüfer/Kassenprüferin,

f) Entlastung des Geschäftsführenden Vorstandes,

g) Wahl der Vertreter/Vertreterinnen des NABU Berlin zur Teilnahme an der Bundesvertreterversammlung,

h) Beschlussfassung über Satzungsänderungen, soweit diese Satzung nichts anderes regelt, und die nach der Satzung übertragenen Angelegenheiten sowie über alle sonstigen ihr vom Vorstand unterbreiteten Aufgaben,

i) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die

j) Behandlung von Anträgen.

(9) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern die Satzung nichts anderes vorschreibt.

Stimmenthaltungen werden nicht gezählt.

Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(10) Die Beschlussfassung erfolgt durch Handzeichen.

Sie muss schriftlich durch Stimmzettel erfolgen, wenn dies von 20 % der anwesenden Mitglieder beantragt wird.

(11) Der Versammlungsleiter kann Sammelabstimmung bestimmen, soweit die Versammlung nichts anderes beschließt.

(12) Bei Wahlen sind Einzelwahl und verbundene Einzelwahlen zulässig.

(13) Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält bei mehreren Kandidaten/innen kein/e Bewerber/in diese Mehrheit, findet zwischen den beiden Kandidaten/innen mit der höchsten Stimmenzahl eine Stichwahl statt.

(14) Bei verbundenen Einzelwahlen können auf einem Stimmzettel höchstens so viele Kandidaten/innen gewählt werden, wie insgesamt zu wählen sind. Gewählt sind die Kandidaten/innen, die die Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigen, in der Reihenfolge der höchsten Stimmenzahl. Sind nicht ausreichend Kandidaten/innen mit der Mehrheit der gültigen Stimmen gewählt, so findet unter den nicht gewählten Kandidaten/innen ein zweiter Wahlgang statt, in dem die relative Mehrheit ausreicht.

§ 12 Naturschutzjugend im NABU Berlin (NAJU Berlin)

(1) Die Mitglieder des Landesverbandes, die zu Beginn des Geschäftsjahres das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Mitglieder, die in der Naturschutzjugend im NABU ein Amt bekleiden, gehören der als „Naturschutzjugend im NABU Berlin (NAJU Berlin)“ bezeichneten Jugendorganisation des Landesverbandes an.

Die Aufgabe der Naturschutzjugend im NABU Berlin ist es, Jugendlichen und Kindern die Ziele des NABU (Naturschutzbund Deutschland) Landesverband Berlin e.V. näher zu bringen und die Vereinsarbeit zu unterstützen.

(2) Die Naturschutzjugend im NABU Berlin (NAJU Berlin) regelt ihre Arbeit im Rahmen dieser Satzung und einer Satzung der Naturschutzjugend im NABU Berlin (NAJU Berlin) in eigener Verantwortung (Landesjugendsatzung). Die Landesjugendsatzung und ihre Änderung bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung des NABU Landesverband Berlin e. V.

(3) Die Naturschutzjugend im NABU Berlin (NAJU Berlin) entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.

Der Kassenwart der Naturschutzjugend im NABU Berlin (NAJU Berlin) ist verpflichtet, einmal jährlich auf der Mitgliederversammlung der Naturschutzjugend im NABU Berlin (NAJU Berlin) einen Kassenbericht zu geben.

(4) Auf der Mitgliederversammlung des Landesverbandes gibt der Landesjugendsprecher oder bei Verhinderung sein Stellvertreter einen Bericht über die Arbeit der Naturschutzjugend.

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes erhält eine Ausfertigung der Protokolle der Mitgliederversammlung der Naturschutzjugend im NABU Berlin (NAJU Berlin) und des jährlichen Kassenberichtes.

(5) Bei Vertretung naturschutz- und umweltpolitischer Grundsätze stimmen sich die Organe der Naturschutzjugend im NABU Berlin (NAJU Berlin) den Organen des Landesverbandes ab.

(6) Der von der Mitgliederversammlung der Naturschutzjugend im NABU Berlin (NAJU Berlin) gewählte Landesjugendsprecher ist im Geschäftsführenden Vorstand. Insoweit tritt dann die Regelung des § 9 Absatz 3 Satz 1 dieser Satzung zurück.

§ 13 Ordnungen

(1) Der NABU kann sich auf Bundes- und Landesebene zur Regelung der verbandsinternen Abläufe Ordnungen und Richtlinien geben. Diese sind nicht Bestandteil der Satzung. Für den Erlass, die Änderung und Aufhebung sind die gemäß Satzung dazu vorgesehenen Organe zuständig.

(2) Die von der Bundesvertreterversammlung auf Grund der Satzung erlassenen Ordnungen und Richtlinien sind für die Gliederungen und die Mitglieder bindend.

(3) Ordnung zur guten Verbandsführung: Die Ordnung zur guten Verbandsführung wird von der Bundesvertreterversammlung erlassen. Unterhalb der Ordnung zur guten Verbandsführung stehende Leit- und Richtlinien beschließt das Präsidium nach Anhörung des Bund-Länder-Rats.

(4) Finanzordnung: Gesamtverbandlich bedeutsame Finanz- und Wirtschaftsfragen regelt die Finanzordnung. Die Finanzordnung wird von der Bundesvertreterversammlung erlassen.

(5) Beitragsordnung: Die Bundesvertreterversammlung beschließt die Beitragsordnung, die insbesondere die Höhe und Zahlungsweise des Beitrags, Beitragsermäßigungen und -befreiungen sowie Folgen der Nichtzahlung des Beitrags regelt. Der Beitragssatz für Kinder- und Jugendmitglieder wird durch die Bundesvertreterversammlung in Absprache mit den Organen der Naturschutzjugend im NABU gesondert festgelegt.

(6) Datenschutzordnung: Der Bund-Länder-Rat beschließt die Datenschutzordnung. Sie gibt einen einheitlichen Datenschutzstandard bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch die Gliederungen des NABU vor, der von den im NABU Tätigen zu berücksichtigen ist.

(7) Schiedsordnung: Die Schiedsordnung, die von der Bundesvertreterversammlung beschlossen wird, regelt Einzelheiten zur Durchführung von Schiedsverfahren sowie zu den Verfahrenskosten.

(8) Ehrungsordnung: Personen, die sich durch besondere Leistungen auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes oder hervorragende ehrenamtliche Mitarbeit im NABU verdient gemacht haben, sowie langjährige Mitglieder können geehrt werden. Einzelheiten regelt eine Ehrungsordnung, die vom Präsidium nach Anhörung des Bund-Länder-Rats erlassen wird.

(9) Geschäftsordnungen. Die Organe nach § 8 dieser Satzung können sich Geschäftsordnungen geben.

§ 14 Satzungsänderungen

(1) Satzungsänderungen werden grundsätzlich von der Mitgliederversammlung beschlossen.

(2) Der geschäftsführende Vorstand wird ermächtigt, Satzungsänderungen, die vom zuständigen Registergericht oder dem zuständigen Finanzamt gefordert werden und die zur Eintragungsfähigkeit bzw. Wahrung der Gemeinnützigkeit erforderlich sind, selbst zu beschließen.

(3) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, Satzungsänderungen selbst zu beschließen, die nur aufgrund der Änderung der Satzung des übergeordneten NABU-Bundesverbandes (NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.) erforderlich sind, um die Übereinstimmung bzw. Vereinbarkeit der Bundes- und Landessatzung her zu stellen.

(4) Die Mitglieder des Landesverbandes sind unverzüglich nach Eintragung der gemäß der Absätze 2 und 3 geänderten Satzung zu informieren.

§ 15 Auflösung des Vereins, Beendigung aus anderen Gründen, Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

(1) Die Auflösung des Landesverbandes erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung, wobei mindestens 3/4 der gültig abgegebenen Stimmen für eine Auflösung sein müssen.

(2) Im Falle der Auflösung des Vereins sind der/die Vorsitzende des Vorstands und seine/ihre Stellvertreter gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren, falls die Mitgliederversammlung keine anderen Personen beruft.

(3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Landesverbandes nach Abdeckung noch bestehender Verpflichtungen an den Bundesverband des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke gemäß § 2 seiner Satzung zu verwenden hat.

(3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn dem Verein die Rechtsfähigkeit entzogen wurde.

§ 16 Aufrechterhaltung der innerverbandlichen Neuordnung

(1) Die Vorstände der NABU Gliederungen sorgen in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Beachtung und Durchsetzung der innerverbandlichen Regeln aus Satzungen und Ordnungen. Es ist die Aufgabe des Vorstandes des Landesverbandes, die innerverbandliche Ordnung durch geeignete Maßnahmen aufrechtzuerhalten. Stellt der geschäftsführende Vorstand des NABU Landesverband Berlin fest, dass Untergliederungen ihres Zuständigkeitsbereichs

(a) ihre satzungsgemäßen Pflichten verletzen oder den Beschlüssen der satzungsgemäßen Gremien bzw. Organe (Landesvertreterversammlungen, Bund-Länder-Rats oder Präsidium und Landesvorstände) nicht nachkommen,
(b) sonstige wichtige Interessen des NABU gefährden,

so haben sie das Recht und die Pflicht, Maßnahmen zur Wiederherstellung der innerverbandlichen Ordnung zu treffen.

(2) Der Einleitung von Ordnungsmaßnahmen hat eine Anhörung der Betroffenen voranzugehen. Ordnungsmaßnahmen sind zunächst anzudrohen. Dabei ist die Pflichtverletzung anzugeben und dem Vorstand unter Fristsetzung die Gelegenheit zur Beseitigung zu geben. Auf die Folgen eines möglichen Fristversäumnisses ist hinzuweisen.

(3) Kommt der Vorstand der Untergliederung der Aufforderung zur Stellungnahme bzw. der Beseitigung der Pflichtverletzung nicht fristgerecht nach, so kann der Landesvorstand für Untergliederungen in seinem Bereich Ordnungsmaßnahmen einleiten. Die Wahl der Ordnungsmaßnahme richtet sich nach der Art und Schwere der Pflichtverletzung.

(4) Geeignete Ordnungsmaßnahmen sind:

- die Rüge,
- die vorübergehende Aussetzung der Auszahlung von Beitragsanteilen,
- der Entzug des Rechts zur Nutzung des NABU Logos sowie des Namensbestandteils „NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.“,
- die Umgruppierung der Mitglieder zu einer benachbarten oder darüber liegenden Untergliederung (Aberkennung des Status als NABU-Untergliederung).

(5) Soweit die Umstände ein sofortiges Handeln zur Abwehr eines Schadens für den Verband erfordern, so ist der Vorstand des Landesverbandes befugt, als Sofortmaßnahme und höchstens für die Dauer von sechs Monaten Ordnungsmaßnahmen vorläufig in Kraft zu setzen.

(6) Der betroffenen Gliederung steht hiergegen die Beschwerde zu. Diese ist schriftlich binnen eines Monats nach Empfang des Bescheides über die Sofortmaßnahme bei dem Vorstand einzulegen, der die Entscheidung getroffen hat. Hilft dieser binnen eines weiteren Monats der Beschwerde nicht ab, ist diese der Schiedsstelle gemäß § 16 dieser Satzung zur Entscheidung vorzulegen.

(7) Gegen ausgesprochene Ordnungsmaßnahmen gemäß Absatz (4) ist die Beschwerde zulässig. Diese ist innerhalb von einem Monat nach Empfang des Bescheides über die Ordnungsmaßnahmen schriftlich beim Landesvorstand einzulegen. Hilft der Landesvorstand der Beschwerde nicht binnen eines Monats ab, so ist diese der Schiedsstelle gemäß § 14 der Bundessatzung vorzulegen.

(8) Der Landesverband hat das Präsidium des Bundesverbandes unverzüglich von der Einleitung eines Verfahrens über die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen bzw. deren vorläufige Anordnung zu informieren.

(9) Ordnungsmaßnahmen gegenüber einzelnen Mitgliedern: Verhält sich ein Einzelmitglied vereinsschädigend oder verstößt es gegen die Ziele des NABU, können gegen das Mitglied vom Vorstand des Landesverbandes Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.

Gegen ein Einzelmitglied können folgende Ordnungsmaßnahmen einzeln oder gleichzeitig verhängt werden:

- Rüge oder Verwarnung,
- zeitliches oder dauerndes Verbot des Zutritts zu bestimmten oder allen Einrichtungen und Veranstaltungen, ausgenommen Zusammenkünfte der Organe,
- befristeter oder dauernder Ausschluss von Wahlfunktionen,
- befristeter oder dauernder Ausschluss aus dem NABU,
- Aberkennung ausgesprochener Ehrungen.

(10) In Fällen, in denen eine schwere Störung des NABU eingetreten oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist und das Verbandsinteresse ein schnelles Eingreifen erfordert, kann der Vorstand des Landesverbandes das Ruhen aller oder einzelner Rechte zunächst für drei Monate anordnen. Soweit die Voraussetzungen weiter vorliegen, kann die Sofortmaßnahme um weitere drei Monate verlängert werden.

(11) Das Mitglied kann gegen die Anordnung von Sofortmaßnahmen innerhalb von einem Monat Beschwerde beim entscheidenden Organ einlegen. Hilft dieses der Beschwerde nicht innerhalb eines Monats ab, so legt es die Angelegenheit der NABU-Schiedsstelle gemäß § 16 vor. Gegen den Beschluss, mit dem Ordnungsmaßnahmen angeordnet werden, kann das Mitglied ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich begründet Beschwerde bei dem entscheidenden Organ einlegen. Hilft dieses der Beschwerde nicht innerhalb eines Monats ab, legt es die Angelegenheit der NABU Schiedsstelle zur Entscheidung vor.

(12) Vor einer Entscheidung der NABU-Schiedsstelle über den Widerspruch ist die Anrufung eines ordentlichen Gerichts nicht zulässig, es sei denn, die Anrufung ist zur Wahrung einer gesetzlichen Frist erforderlich.

§ 17 Schiedsstelle

(1) Die Schiedsstelle des NABU ist Beschwerdeinstanz für die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen gemäß § 15 dieser Satzung, sie ist ferner zuständig für Beschwerden gegen Beschlüsse sowie die Art und Weise der Durchführung der Bundesvertreterversammlung.

(2) Die Schiedsstelle wird auf Antrag eines Beteiligten am Verfahren über die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen tätig, sie kann Ordnungsmaßnahmen gemäß § 15 dieser Satzung aufheben, andere geeignete Ordnungsmaßnahmen festsetzen oder Ordnungsmaßnahmen der Landesvorstände bzw. des Präsidiums bestätigen. Sie soll vor einer Entscheidung auf eine einvernehmliche Klärung hinwirken.

(3) Erfordern die Umstände des Einzelfalls sofortige Maßnahmen, ist die Schiedsstelle berechtigt, Ordnungsmaßnahmen vorläufig mit sofortigem Vollzug für zunächst drei Monate festzusetzen. Sind auch nach Ablauf dieser drei Monate die Voraussetzungen gegeben, so können die Maßnahmen um weitere drei Monate verlängert werden.

(4) Vor Entscheidung der Schiedsstelle ist die Anrufung eines ordentlichen Gerichts nicht zulässig, es sei denn, die Anrufung ist zur Wahrung einer gesetzlichen Frist erforderlich.

(5) Die Schiedsstelle besteht aus zwei Kammern, die jeweils mit einer zum Richteramt befähigten Person besetzt sind. Die beiden Kammervorsitzenden werden von der Bundesvertreterversammlung mit einer Amtszeit von jeweils vier Jahren berufen. Wiederwahl ist zulässig. Die Zuständigkeit der beiden Kammern ergibt sich aus der Schiedsordnung, die vom Präsidium nach Anhörung des Bund-Länder-Rats erlassen wird, die kein Satzungsbestandteil ist. Die Kammervorsitzenden entscheiden in den Fällen laut Schiedsordnung allein. Sieht die Schiedsordnung eine Entscheidung mit Beisitzer/innen vor, so sind diese aus einem Beisitzer/innenpool zu besetzen. Die Beisitzer/innen werden durch die Landesverbände bestimmt, die konkrete Auswahl der Beisitzer/innen für den Einzelfall ist in der Schiedsordnung festgelegt. Die Kammervorsitzenden sowie die Beisitzer/innen der Schiedsstelle müssen Mitglieder des NABU sein.

(6) Bei Widersprüchen gegen Beschlüsse des Präsidiums sowie der Bundesvertreterversammlung entscheiden beide Kammervorsitzenden gemeinsam mit drei Beisitzer/innen, deren Auswahl sich aus der Schiedsordnung ergibt.

(7) Weitere Einzelheiten, insbesondere des Verfahrens der Schiedsstelle, regelt die Schiedsordnung. Diese ist nicht Satzungsbestandteil.

(8) Die Kammervorsitzenden können auf Beschluss der Bundesvertreterversammlung nebenberuflich tätig werden. Die Höhe der Vergütung wird ebenfalls durch die Bundesvertreterversammlung festgelegt.



NABU Landesverband Berlin e. V.
Wollankstr. 4, 13187 Berlin
Tel.: (030) 986 08 37-0
Fax: (030) 986 70 51
www.nabu-berlin.de
lvberlin@nabu-berlin.de

Öffnungszeiten:
Mo 13.00 -16.00 Uhr, Di - Do 11.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Fr 11.00 - 13.00 Uhr

NABU Berlin Wildtierberatung
Tel.: (030) 54 71 28 91
Oktober bis März:
Mo-Mi, Fr: 10.00 -13 .00 Uhr, Do: 12.00-15.00 Uhr
April bis September:
Mo-Mi, Fr: 10.00 -15.00 Uhr, Do: 12.00-17.00 Uhr
wildtiere@nabu-berlin.de

NAJU Naturschutzjugend
Landesjugendsprecher: Nico Holsten
Termine und Infos unter www.naju-berlin.de
Kontakt: mail@naju-berlin.de

Stationen

Wildvogelstation
Zum Forsthaus 7, 12683 Berlin
Tel.: (030) 54 71 28 92
wildvogelstation@nabu-berlin.de

Storchenschmiede Linum gGmbH
Nauener Str. 54, 16833 Linum
Tel.: (03 39 22) 5 05 00
kontakt@storchenschmiede.org

Kinder- und Jugendgruppen

Kindergruppe Karlshorst
Leitung: Andrea Siebenhüner & Henrik Schwarz
Für naturbegeisterte Kinder zwischen 7 bis 9 Jahren. Treffen jeden Donnerstags um 16 Uhr.
Kontakt: karlshorst@naju-berlin.de

Kindergruppe Köpenick
Leitung: Karsten Matschei
Treffen jeden Mittwoch, für Kinder ab 8 Jahre.
Kontakt: kmatschei@nabu-berlin.de

Kindergruppe Pankow
Leitung: Annette Prien
Derzeit leider keine freien Plätze. Kontakt: kindergruppe-pankow@nabu-berlin.de oder (030) 986 08 37-0

Kindergruppe Spandau
Leitung: Christine Kuhnert
Treffen nach Anmeldung unter:
kindergruppe-spandau@nabu-berlin.de

Kindergruppe Spandau 2
Leitung: Brigitte Nickel
Monatliche Ausflüge für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren. Kontakt: kindergruppe-spandau2@nabu-berlin.de

Kindergruppe Treptow
Leitung: Kay-Uwe Reschke
Für Kinder ab 7 Jahre, Treffen donnerstags alle zwei Wochen. Kontakt: kureschke@nabu-berlin.de

Kindergruppe Young Nature Club Pankow
Leitung: Anne Prüß
Treffen immer montags (außer in den Ferien) von 16:00 Uhr bis 17:45 Uhr in der NABU Berlin Landesgeschäftsstelle. Für Kids von 8-9 Jahren.
Kontakt: kindergruppe-ync@nabu-berlin.de

Young Birders Club (YBC)
Leitung: Manuel Tacke & Matthias Mundt
Erste Anlaufstelle für junge Vogelbeobachter*innen zwischen ca. 14 und 21 Jahren. Kein fester Treffpunkt, Mobilität (Fahrrad / S-Bahn) ist Voraussetzung. Kontakt: ybc@naju-berlin.de

Abendsegler
Leitung: Christine Kuhnert, Stefan Weiß
Für Fledermausfans von 14 bis 25 Jahre. Kontakt: jugendgruppe-abendsegler@nabu-berlin.de

Mini Birders Club
Leitung: Christine Kuhnert und Mio Brix
Vogelbeobachtungen für Kinder ab 6 Jahren. Treffen nach Vereinbarung. Kontakt: 0174/ 371 20 46, kindergruppe-mbc@nabu-berlin.de

Fachgruppen

Fachgruppe Baumschutz
Ansprechpartnerin: Antje Balasus
Treffen am letzten Dienstag im Monat um 18.00 Uhr, Ort bitte erfragen.
Kontakt: baumschutz@nabu-berlin.de

Fachgruppe Entomologie Berlin
Leitung: Thomas Ziska
Gemeinsames Treffen mit der Entomologischen Gesellschaft ORION am 2. Dienstag im Monat um 19.00 Uhr im Naturkundemuseum, Invalidenstr. 43, rechter Seiteneingang, 2. Hinterhof, Hörsaal 8. Zusätzlich FG-Treffen am 3. Dienstag im Monat um 19.00 Uhr im Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW), Alfred-Kowalke-Straße 17.
Kontakt: ziska@entomologie-berlin.de

Arbeitsgruppe Greifvogelschutz Berlin & Bernau
Leitung: Rainer Altenkamp
Treffen unregelmäßig, bitte Kontakt aufnehmen.
Kontakt: greifvogelschutz@nabu-berlin.de

Fachgruppe Hymenopterenschutz
Leitung: Dr. Melanie von Orlow
Beratung, Umsiedlungen sowie Führungen und Vorträge. Kontakt: (0163) 685 95 96, kontakt@hymenopterendienst.de

Fachgruppe Naturgarten
Leitung: Juliana Schlaberg
Jeden Montagnachmittag gemeinsames Gärtnern, gelegentlich Exkursionen. Kontakt: 030-986083735, fgnaturgarten@nabu-berlin.de

Fachgruppe Fledermaus BatCity Berlin
Leitung: Christine Kuhnert, Silke Voigt-Heucke
Das offene Fledermausnetzwerk trifft sich in den ungeraden Monaten jeweils am dritten Dienstag um 19.00 Uhr. Treffpunkt bitte per Mail erfragen.
Kontakt: batcity@nabu-berlin.de

Fachgruppe Säugetierkunde
Leitung: Anne Berger
Die Gruppe trifft sich alle zwei Monate um 18.30 Uhr. Bitte den aktuellen Treffpunkt erfragen.
Kontakt: berger@nabu-berlin.de

Die Ornithologen des NABU Berlin sind in der **BOA Berliner Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft e. V.** engagiert.
Leitung: Johannes Schwarz
Die Treffen finden am 3. Mittwoch der Monate Januar, März, September und November um 19.00 Uhr statt. Informationen: www.orniberlin.de.

AG „Stadtnatur statt Versiegelung“
Leitung: Juliana Schlaberg
Treffen in der Regel am letzten Donnerstag im Monat um 17 Uhr in der Geschäftsstelle des NABU Berlin, Wollankstr. 4, oder digital. Bitte vorab anmelden unter jschlaberg@nabu-berlin.de.

Bezirksgruppen

Bezirksgruppe Charlottenburg-Wilmersdorf
Leitung: Lutz Rothmann
Treffen: Monatsanfang, an wechselnden Wochentagen um 19 Uhr, derzeit am Parkwächterhaus im Lietzenseepark.
Kontakt: bgcw@nabu-berlin.de, 0160-99822856

Bezirksgruppe Friedrichshain-Kreuzberg
Leitung: Carola Krauß, Eric Neuling
Treffen jeden 3. Dienstag des Monats um 19 Uhr im Café Kommrum, Straßmannstraße 17, 10249 Berlin jeweils von Oktober bis April. Von Mai bis September finden die Treffen im Nirgendwo in der Rüdersdorfer Straße 67, 10245 Berlin, statt.
Kontakt: bgfk@nabu-berlin.de

Bezirksgruppe Lichtenberg
Leitung: Jens Scharon
Schwerpunkte: Biotoppflege, Biesenhorster Sand, Landschaftspark Herzberge. Aktuelle Treffen bitte erfragen.
Kontakt: jens@scharon.info

Bezirksgruppe Marzahn-Hellersdorf
Leitung: Dr. Camillo Kitzmann
Wir treffen uns jeden 1. Montag des Monats um 18.30 Uhr im Naturschutzzentrum Schleipfuhl, Hermsdorfer Str. 11a, 12627 Berlin.
Kontakt: bgmh@nabu-berlin.de

Bezirksgruppe Mitte
Leitung: Christopher Hartl
Schwerpunkte: Düne Wedding, Friedhof St. Paul, Vogelschutz. Die Gruppe trifft sich in den geraden Monaten am 3. Donnerstag um 19.00 Uhr im Offside Wedding, Jülicher Str. 4, 13357 Berlin oder digital. Bitte vorher Kontakt aufnehmen.
Kontakt: bgmitte@nabu-berlin.de

AG Köppchensee
Leitung: Katrin Koch
Biotoppflegeeinsätze im NSG Niedermoorwiesen am Tegeler Fließ.
Kontakt: (030) 98 608 37- 28 oder 94 38 00 11

Bezirksgruppe Pankow
Treffen alle zwei Wochen Montags in der Landesgeschäftsstelle des NABU Berln. Bitte vorher anmelden unter bgpankow@nabu-berlin.de.

Bezirksgruppe Reinickendorf
Leitung: Dana Lorenz
Aktuelle Treffen auf Anfrage unter bgreinickendorf@nabu-berlin.de

AG Rummelsburger Bucht
Leitung: Susann Ullrich
Treffen jeden 1. Montag im Monat um 19.00 Uhr online (Zugangsdaten werden auf Anfrage zugesandt). Schwerpunkt: Schutz und Entwicklung der naturnahen Ufer entlang der Bucht.
Kontakt: ag-rubu@nabu-berlin.de

Bezirksgruppe Spandau
Leitung: Christine Kuhnert
Treffen jeden 1. Dienstag im Monat in der Freiwilligenagentur, Carl-Schurz-Straße 53, 13597 Spandau.
Kontakt: bgspandau@nabu-berlin.de

Bezirksgruppe Steglitz-Zehlendorf
Leitung: Sabine Goedigk
Die Gruppe trifft sich jeden 1. Dienstag im Monat. Bitte vorher Kontakt aufnehmen. Schwerpunkte: Kartierung und Schutz von Gebäudebrütern.
Kontakt: bgsz@nabu-berlin.de

Bezirksgruppe Treptow-Köpenick
Leitung: Franziska Bonitz
Die Gruppe trifft sich jeden 1. Donnerstag im Monat, entweder digital oder im Zentrum für Demokratie in Schöneweide, Michael-Brückner-Straße 1A, 12439 Berlin.
Kontakt: bgtk@nabu-berlin.de

AG Vogelschutzreservat Flughafensee Tegel
Leitung: Frank Sieste
Zusammenkünfte nach den monatlichen Biotoppflegeeinsätzen in der Blockhütte am Eingang zum Reservat.
Kontakt: frank.sieste@web.de, 0177-3073007

NABU

Landesverband Berlin

125 Jahre

Ein Ostergeschenk für die Artenvielfalt in Berlin



Unterstützen Sie die Arbeit des NABU Berlin und verschenken Sie eine Mitgliedschaft!

berlin.nabu.de/ geschenkmitgliedschaft